Illustrierte Rundschau



der

GENDARMERIE

29. Jahrgang

September 1976

Folge 9





Ein Erfordernis der Zeit: massiv, schnell und billig bauen mit ...

> IBG HOHLBALKENDECKE (SYSTEM SEIBERT-STINNES)

> IBG B A U S T A D E C K E IBG THERMOSPANSTEINE IBG HOHLBLOCKSTEINE IBG S C H A L U N G S S T E I N E IBG ZWISCHENWANDSTEINE IBG TERRAZZOPLATTEN IBG KUNSTSTEINSTUFEN IBGBORDSTEINE STAHLBETONFERTIGTEILE

INDUSTRIEBAU GES. M. B. H. BETON- U. KUNSTSTEINWERK

Baden, Wiener Straße 91, Ruf 21 24, FS 011/15523 Werk: Wiener Neustadt, Badener Straße 18 Ruf 0 26 22/29 38 oder 37 58



Zu unserem Titelbild: Neue Unterkunft des Bezirksgendarmeriekommandos und des Gendarmeriepostens Tamsweg, Lungau, Salzburg

Österreichische NOVOPAN-Holzindustrie Ges. m. b. H. Wien 4 · Brahmsplatz 6 · Telefon (02 22) 65 66 01 29. JAHRGANG

SEPTEMBER 1976

FOLGE 9

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: L. Permoser: Erstes öffentliches Auftreten der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Gendarmerie Niederösterreichs - S. 6: K.-H. Gammer: Verbrechensbekämpfung durch Repression und Jugendarbeit — S. 7: G. Egger: Aktuelle Probleme des Waffenrechtes — S. 9: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm - S. 10: G. Gaisbauer: Fußtritte gegen ein Tier — S. 11: K. Karpisek: Die Persons- und Handgepäcksdurchsuchung bei Fluggästen — S. 17: Ernennungen in der Bundesgendarmerie zum 1. Juli 1976 - S. 19: Oberst-



Feierliche Ausmusterung an der Gendarmeriezentralschule

Von Gend.-Oberleutnant ADOLF STROHMAIER, Mödling

Am 30. Juni 1976 fand im festlich geschmückten Saal der Arbeiterkammer in Mödling die feierliche Ausmusterung des Fachkurses für den Gendarmeriedienst 1975/76 und des Fachlehrganges für Sonderdienste 1/1976 statt.

Der Kommandant der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberst Juren konnte beim Festakt den Generalinspizierenden der Sicherheitsbehörde und Landesgen-darmeriekommanden Sektionschef Dr. Robert Czedik-Eysenberg, der in Vertretung des verhindert gewesenen Bundesministers für Inneres gekommen war, empfangen. Weiters konnte er eine große Zahl von Ehrengästen des

Gend.-Oberst Juren hob in seiner Ansprache besonders die Disziplin, den Fleiß und Lerneifer der Absolventen hervor, von denen mehr als die Hälfte die Ausbildung mit "ausgezeichnetem Erfolg" abschlossen. Er würdigte auch ihre Einsatzbereitschaft und ihr mustergültiges Verhalten während ihres Einsatzes bei der Olympiade in Innsbruck, die ihnen Lob und Anerkennung sowohl von Freunden des Inlandes als auch des Auslandes einbrachten, und wies auf ihr Interesse an Weiterbildung und sportlicher Ertüchtigung auch außerhalb des normalen Unterrichtsbetriebes hin. Obwohl es einen sehr umfang-



Gruppenbild des Fachkurses für den Gendarmeriedienst 1975/76 mit dem Gendarmeriezentralkommandanten. Schulkommandanten und den Lehrern

öffentlichen Dienstes, der Geistlichkeit, der externen Lehrer, der Presse sowie Vertreter des Zentralausschusses der Gendarmerie und den Dienststellenausschuß der Gendarmeriezentralschule begrüßen.

Der Fachkurs für den Gendarmeriedienst wurde am 9. September 1975 zu einer zehnmonatigen Ausbildung einberufen und stand unter dem Kommando von Gend.-Oberstleutnant Brunner, der schon seit vielen Jahren und mit großem Erfolg Kurse dieser Art leitet. In einer Gedenkminute gedachten die Absolventen, die versammelten Ehrengäste und das Stabspersonal des verstorbenen Gend.-Rayonsinspektors Johann Hofstätter aus Gallneu-kirchen in Oberösterreich, der am 5. März 1976 einem Herzleiden erlegen war.

Die Beamten kamen aus allen Bundesländern und leg-ten am 28. Juni 1976 unter dem Vorsitz des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Otto Rauscher die Fachprüfung für den Gendarmeriedienst ab. Die Ernennungsdekrete wurden ihnen am 29. Juni 1976 vom Kommandanten der Gendarmeriezentralschule überreicht

reichen Lernstoff zu bewältigen gab, legten 11 Beamte die Prüfung im Fach "Englisch" ab, so daß sie nunmehr berechtigt sind, das Sprachenabzeichen "Englisch" zu tragen; 12 weitere Beamte besuchten einen Anfängerkurs für Englisch an der Volkshochschule Mödling. 64 Beamte erwarben das ÖSTA, 16 den ÖWR-Helfer- und 10 den ÖWR-Retterschein. Außerdem erlernten außerhalb der Dienstzeit in einem an der Gendarmeriezentralschule organisierten Kurs 25 Nichtschwimmer das Schwimmen.

Aber auch auf humanitärem Gebiet erbrachten die Schüler beachtliche Leistungen. So nahmen 109 Beamte an einer Blutspendeaktion teil, die von der Blutspendezentrale des Roten Kreuzes in der Sanitätsstelle der Gendarmeriezentralschule durchgeführt wurde. Daneben beteiligten sie sich auch an karitativen Sammlungen, die zum Wohle armer oder in Not geratener Menschen veranstaltet wurden.

Der Fachlehrgang für Sonderdienste 1/1976 in der Stärke von 27 Beamten rückte am 6. April 1976 zur dreimonatigen Ausbildung in die Gendarmeriezentralschule













ein. Das Kurskommando wurde Gend.-Oberstleutnant Hesztera übertragen, der schon wiederholt solche Kurse geleitet hat.

Die Beamten standen ausschließlich in Sonderverwendung, und zwar als Bergführer, Leiter alpiner Einsatzgruppen, Hundeführerausbildner, Flugsicherungsorgane, Waffenmeister und Kfz-Mechaniker. Die Beamten dieses Fachlehrganges mußten vor der Fachausbildung in ihren Spezialgebieten mehrmonatige Kurse absolvieren und werden auch künftig in ihren Spezialgebieten verwendet werden. Sie legten am 29. Juni 1976 die Fachprüfung ab und erhielten noch an diesem Tag ihre Ernennungsde-



Ausmusterung des Fachlehrganges für Sonderdienste 1/1976 (Photos: Gend.-Bezirksinspektor Ginner, Mödling)

krete zum Gendarmerierevierinspektor. Gend.-Oberst Juren lobte ihre Pflichttreue und vorbildliche Haltung und stellte besonders ihre sportlichen Leistungen in den Vordergrund, zumal in der relativ kurzen Kursdauer 16 Beamte das ÖSTA erworben haben. Richtungweisende Worte und Glückwünsche für die weitere Laufbahn beschlossen die Rede des Schulkommandanten.

Nach einem Tonstück — vorgetragen von der Musik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich — ergriff der Gendarmeriezentralkommandant das Wort. Er gab seiner Genugtuung Ausdruck, daß die Gendarmeriezentralschule erneut ihren Bildungsauftrag erfüllen konnte, und sprach dafür dem Schulkommandanten, dem Kurskommandanten sowie dem Lehr- und Stabspersonal den Dank aus. Den Schülern dankte er für den Ernst und den Fleiß, mit dem sie sich dem Studium unterzogen, und für die Haltung, die sie während des Kurses bewiesen haben. In den Mittelpunkt seiner Ansprache stellte er das Thema "Auftragszwang und Ermessensraum des Gendarmeriebeamten bei der Vollziehung der Verkehrsvorschriften". Wegen ihrer Grundsätzlichkeit in der Aussage werden diese Ausführungen von der "Illustrierten Rundschau der Gendarmerie" gesondert veröffentlicht.

In seiner Festansprache überbrachte der Generalinspizierende der Sicherheitsbehörden und Landesgendarmeriekommanden Sektionschef Dr. Robert Czedik-Eysenberg vorerst die Grüße und Glückwünsche des Bundesministers für Inneres an die Absolventen des Fachkurses und des Sonderlehrganges und dankte dann allen, die sich an der Vorbereitung und Durchführung der Kursebeteiligt haben. In seiner Rede betonte er die Notwendigkeit der Ausbildung in der Gendarmerie, um die auftretenden Probleme lösen und die anfallenden Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können.

Nach dem Abspielen der Bundeshymne verabschiedete der Gendarmeriezentralkommandant die Absolventen der beiden Kurse und wünschte ihnen für ihr weiteres Leben Glück, Zufriedenheit sowie beruflichen Erfolg und Anerkennung, ohne die Menschen unserer Denkart nicht glücklich sein können.

Mit dem Gendarmeriegeneral-Otto-Rauscher-Marsch klang die einfache, doch eindrucksvolle Feier aus.

Erstes öffentliches Auftreten der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Gendarmerie Niederösterreichs

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD PERMOSER, Postenkommandant in Mautern/Donau, Niederösterreich

Den tiefgreifenden und buchstäblich über Nacht hereingebrochenen Wandlungen der letzten Jahrzehnte konnte sich selbstverständlich auch die Gendarmerie nicht verschließen und mußte daher ihre Strategie in oft rascher Folge den Zeiterfordernissen anpassen. Daß dabei vielfach auch bewährte Gepflogenheiten dem Zeitgeist geopfert und durch neue Maßnahmen ersetzt werden mußten, versteht sich wohl von selbst. Als eine negative Konsequenz dieser veränderten Situation ist zweifellos das langsame aber stetige Abnehmen des Kontaktes zwischen Bevölkerung und Gendarmerie anzusehen. War es zu früheren Zeiten sogar Gebot, gelassenen Schrittes durch den Rayon zu patrouillieren, steht dem jetzt Zeitnot, ein schneller Patrouillenwagen mit Funkverbindung, eine sich stets vermehrende Zahl von Kraftfahrzeugen und eine stetig anwachsende Kriminalität gegenüber.

Der Sicherheitsdirektor von Niederösterreich Wirkl. Hofrat Dr. Emil Schüller, einst selbst Angehöriger des Gendarmeriekorps und nun als dessen Dienstvorgesetzter diesem aufs engste verbunden, initiierte vor Jahresfrist die Gründung einer Gesellschaft, deren Ziel es ist, das einst so enge Verhältnis zwischen Gendarmerie und Bevölkerung wieder herzustellen und auf jene Höhe zu bringen, die allen Gutgesinnten zum Vorteil gereicht, die Außenseiter aber mehr als bisher in die Schranken des Gesetzes zwingen soll.

Wie folgerichtig die Initiative Dr. Schüllers war, zeigte sehr bald das große Interesse breitester Bevölkerungsschichten Niederösterreichs.

Bereits innerhalb eines Jahres wuchs diese Vereinigung so stark an, daß der Vorstand unter seinem Obmann Dr. Heinrich Hoyos bereits das Wagnis auf sich nehmen konnte, am 13. Juni 1976 in Scheibbs mit einer größeren Veranstaltung an die Öffentlichkeit zu treten. Dieses erste niederösterreichische Gendarmeriefreundetreffen wird in der Landeschronik einen würdigen Platz einnehmen.

Zum Mittelpunkt des Festablaufes bestimmte man das 1511 erbaute Schloß, das mit seinem Lauben- und Arka-



AUTOHAUS KAPOSI & CO.

HAUPTHÄNDLER FÜR DAS GESAMTE FORDPROGRAMM

KAWASAKI — BENELLI Haupthändler für Kärnten VERKAUF, WERKSTÄTTE UND ERSATZTEILLAGER: Klagenfurt, Pischeldorfer Straße 219, Telephon 4 22 00

denhof nicht nur einen auserwählten Rahmen, sondern bei herrlichem Sonnenschein auch beste Stimmung und Akustik hot.

Gendarmeriebeamte vom General bis zum provisorischen Gendarmen, Mandatare der gesetzgebenden Körperschaften aus Bund und Land, hohe und höchste Vertreter der Behörden, Dienststellen und Ämter, Freischaf-



Die Festgäste im Schloßhof von Scheibbs: ganz rechts der Obmann des Vereins, Dr. Heinrich Hoyos, 2. von links Gend.-General Otto Rauscher, 2. von rechts Gend.-Oberst Heinrich Kurz

fende, Wirtschafttreibende, Spitzenfunktionäre der Gewerkschaft und Personalvertretung, Industrielle, Bauern, Handwerker und einfache Arbeiter, sie alle kamen aus dem ganzen Bundesland Niederösterreich, um dabei zu sein, als das erste Gendarmeriefreundetreffen in Niederösterreich mit einer feierlichen Messe um 10 Uhr in der Pfarrkirche eingeleitet wurde.

Dem überfüllten Festgottesdienst im "Dom des Erlauftales" folgte eine würdige Kranzniederlegung vor dem Denkmal der Gefallenen, um dann um 11 Uhr im eigentlichen Festakt im Schloßhof seine Fortsetzung zu finden. Nach der Begrüßung der Fest- und Ehrengäste durch den Geschäfteführer der Gesellschaft und Initiator des

Nach der Begrüßung der Fest- und Ehrengäste durch den Geschäftsführer der Gesellschaft und Initiator des Treffens Wirkl. Hofrat Dr. Schüller ergriffen der Reihe nach der Bürgermeister von Scheibbs Ing. Alois Derfler,

Vizepräsident der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer, der Bezirkshauptmann von Scheibbs Wirkl. Hofrat Dr. Walter Michalitsch, der 1. Landtagspräsident von Niederösterreich Dipl.-Ing. Josef Robl und der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher das Wort.

Sie alle verliehen ihrer großen Freude und Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Gesellschaft in der Verwirklichung ihrer so begrüßenswerten Zielsetzung zur Vertiefung des Kontaktes zwischen Bevölkerung und Gendarmerie in Niederösterreich so rasch und überzeugend die erste Etappe verwirklichen konnte.

Während der Bürgermeister von Scheibbs auch dafür dankte, daß gerade seine Stadt für diesen denkwürdigen Treffpunkt gewählt wurde, gab General Rauscher seiner Hoffnung Ausdruck, daß diese "Botschaft" auch in anderen Bundesländern gehört und daß solche Vereinigungen mit gleichem Erfolg auch dort recht bald ins Leben gerufen werden.

Ein von Oberstudienrat Dr. Karl Weber des Gymnasiums Wieselburg verfaßter und zum Vortrag gebrachter Prolog löste anhaltenden Applaus aus, der sich noch steigerte, als sich Gend.-Bezirksinspektor Permoser und Oberstudienrat Dr. Weber nach dem Vortrag als Ausdruck der Verbundenheit im Sinne des Prologes die Hände reichten.

Der von der Gendarmeriemusik Niederösterreich und dem Polizeichor Wien musikalisch umrahmte Festakt fand mit der feierlichen Ehrung verdienter Gendarmeriebeamter und Gendarmeriefreunde Niederösterreichs — Frauen und Männer — durch den Obmann Dr. Hoyos sowie mit dem Abspielen der Landes- und Bundeshymne seinen gelungenen Abschluß.

Mit einem "Musikalischen Nachmittag", an dem die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich unter der Stabführung von Kapellmeister Friedrich Wimmer, der Polizeichor Wien unter der Leitung von Otto Altenburger, die Wiener Polizeischrammeln, die Schuhplattler- und Erlauftaler-Goldhaubengruppe, die alle durch den bekannten Polizeibeamten Fritz Mader durchs Programm geführt wurden, mitwirkten, endete dieser schöne Tag.

Mit diesem ersten Auftreten der Gesellschaft in der Öffentlichkeit wurde nicht nur der gesteckten Zielsetzung voll Rechnung getragen, sondern auch der Kameradschaft innerhalb der Gendarmerie und Polizei sowie dem Zusammengehörigkeitsgefühl und Korpsgeist ein neuer und kräftiger Impuls gegeben. Der Festtag im schönen Scheibbs wird sicherlich seine Früchte tragen.





GRANIT, MARMOR, QUARZIT SCHIEFER FÜR STIEGEN - BÖDEN FASSADEN, FENSTERBÄNKE UND GRABDENKMALE

Ges.m.b.H. 6971 HARD/VLBG. FERNRUF 0 55 74/3 23 87

Verbrechensbekämpfung durch Repression und Jugendarbeit

Von Dr. KARL-HEINZ GAMMER, Abteilungspräsident im Bundeskriminalamt Wiesbaden

(Fortsetzung und Schluß aus Folge 5/1976, Seite 6)

Von einer Arbeitstagung der Polizei zu Themen der Verbrechensverhütung erwartet man sicher eine Antwort auf die Frage, ob, gegebenenfalls in welchem Umfang, Prävention auch durch Repression erreicht werden kann.

Das Bundeskriminalamt will mit einer solchen Frage nicht etwa Gegenthesen zu den Aussagen der soziologisch orientierten Kriminologie provozieren. Blinder Vollzug von Recht und Gesetz kann sehr wohl beim Betroffenen ein Verhalten auslösen, welches Nährboden für weitere Kriminalität bildet.

Nach unserer praktischen Erfahrung setzt aber ein nach Sozialschädlichkeit, Schwere und Ausmaß der Tat, nach der Persönlichkeit des Täters und des Opfers differenzierendes polizeiliches Handeln nicht die Ursachen für neues Verbrechen, sondern bietet im Gegenteil eine Fülle von Chancen, zukünftige Straftaten zu verhindern. Im Rahmen von Recht und Gesetz ist über eine sinnvolle, nicht bloß restriktive Auslegung und Handhabung des Ermessensspielraumes dieses abgestufte polizeiliche Handeln durchaus erreichbar. Gediegenes Fachwissen als auch Einfühlungsvermögen, Gespür für die Realitäten des Umfeldes von Täter und Opfer, sind die Voraussetzungen dafür.

Es soll weder einer Überbewertung sozialer Faktoren noch unangebrachter Nachgiebigkeit oder Milde der Polizei das Wort geredet werden. Wir müssen uns nur immer wieder bewußt sein, daß bei scheinbar gleichartiger Gesetzesverletzung jeder Lebenssachverhalt, in den Polizeibeamte eingreifen, speziell aus der Sicht der Betroffenen anders gelagert ist und daher unterschiedliche Reaktion gebietet. Schablonenhandeln und Routine müssen auf die Dauer — und das sollte besonders bei der Ausbildung junger Beamter beachtet werden — den Zielen der Verbrechensverhütung abträglich sein.

Ein weiterer Erfahrungssatz zur Frage möglicher Vorbeugung durch Repression geht dahin, daß die zügige, umfassende Aufklärung einer Straftat eher eine abschrekkende Wirkung hat als die abstrakte Drohung des Straf-

gesetzbuches. Zunächst einmal rechnet ja jeder Täter damit, nicht gefaßt zu werden.

Auch ist Wiederholungsgefahr zu reduzieren, indem die Risiken der Tatbegehung durch ein angemessenes Urteil, welches noch in einem zeitlichen Zusammenhang zur Tatsteht, deutlich gemacht werden. Daß dies aber bei einer rechtsstaatlich ausgestalteten und damit manchem Mißbrauch ausgesetzten Strafprozeß schwer, ja oft nahezu unmöglich ist, wird täglich vor Augen geführt.

Weitere präventive Wirkung erwartet der Bürger von der Präsenz der Polizei, insbesondere ihrer Streifentätigkeit. Hier sprechen wir in erster Linie ein Aktionsfeld der uniformierten Polizei an, welche überhaupt von ihrer Aufgabenstellung her mehr Beziehungen zum Präventionsgedanken hat als die Kriminalisten.

Nachdem aber nun unter anderem die — sicher nicht unmittelbar übertragbaren — Ergebnisse eines umfangreichen, sehr fachkundig angelegten Forschungsvorhabens aus den Vereinigten Staaten, des Kansas-City-Preventive-Patrol-Projekts, vorliegen, wonach vermehrte motorisierte Streifen der uniformierten Polizei allein keine meßbare präventive Wirkung erzielen, findet man den Verdacht bestätigt, daß offene Präsenz oft allenfalls nur eine Verdrängung des Verbrechens erreicht. Durch den Einsatz von (nicht nur motorisierten) Zivilstreifen mit einer vorwiegend beobachtenden Aufgabe ist dieser Verdrängungseffekt bis zu einem gewissen Grade zu vermeiden und eine nachhaltige Verunsicherung, damit auch eine präventive Wirkung, eher zu erzielen. Wir können und wollen uns darüber hinaus aus vielerlei Gründen den Luxus einer Polizei, die überall zu jeder Zeit anwesend ist, nichteiten.

Minimierung von Straftaten ist schließlich zu erwarten von der polizeilichen Tätigkeit im Vorfeld des Verdachts. Ein täternahes Informationsnetz, gerichtet zum Beispiel gegen Terrorismus und gegen Ansätze zu organisiertem Verbrechen, erschwert nicht nur neue Straftaten, sondern

KLEINE ZEITUNG

auflagenstärkste Bundesländerzeitung Österreichs

Meinrad WEHINGER TIEFBAUUNTERNEHMEN

6971 HARD, TEL. 0 55 74 / 3 23 60 ALTE STRASSE 41

ist, abhängig selbstverständlich von Güte und Vollständigkeit der Information, auch geeignet, diese zu verhindern.

Ein weiteres bereits vom logischen Ansatz her bedeutsames Feld für Verbrechensverhütung bietet die Jugendarbeit. Der junge Mensch sucht noch nach seiner Einstellung zum Leben in der Gemeinschaft. Dissoziales Verhalten stellt sich bei ihm oft nur als Episode dar, hat sich noch nicht zur Kriminalität verfestigt. Jegliche Initiative zur Verbrechensverhütung verdiente aus diesen Gründen deutliche Prioritäten bei der Beratung und Betreuung der Jugend, bei der Hilfe für den Jugendlichen. Man muß sich, und damit ist nicht nur die Polizei gemeint, fragen, ob das, was bisher im Interesse der Jugend getan wird, den Erwartungen an ein koordiniertes, umfassendes Programm entspricht.

Wenn überhaupt Prävention lohnt, so hätte sie hier ihre eigentliche Berechtigung. Bei aller Skepsis gegenüber dem Absolutheitsanspruch wissenschaftlicher Theorien wird der berufserfahrene Polizeibeamte zum Beispiel bestätigen, daß mit dem polizeilichen Ermittlungsverfahren ebenso wie mit dem justizförmigen Strafverfahren mitunter ein gewisser nachhaltiger Makel sowohl für den Täter als auch für das Opfer verbunden sein kann. Dieser erscheint durchaus geeignet, bei Hinzutreten weiterer ungünstiger Bedingungen zusätzlich schädliche Nebenfolgen besonders für den Entwicklungstäter auszulösen. Anderseits kann schon eine ausgewogene, sinnvolle Reaktion gerade des Polizeibeamten auf abweichendes Verhalten eines Jugendlichen dessen weiteren Lebensweg ganz entscheidend auch in einem positiven Sinne bestimmen. Hier liegt das Betätigungsfeld für eine Polizei, die ihre Auf-

gabe nicht lediglich in einer auf Pflicht und Gehorsam gegründeten Normerfüllung sieht; hier finden sich aber auch eine Fülle rechtlicher und tatsächlicher Schwierigkeiten, ja selbst echte Überforderungen.

Es gibt viele Beispiele dafür, daß Polizeibeamte es verstehen, die emotionale Distanz zu gefährdeten Jugendlichen und damit Aggressionen und Abneigungen gegenüber der Autorität abzubauen. Gegenseitiges Vertrauen ist letztlich bestimmend dafür, ob der Jugendliche bereit ist, sich sozial einzugliedern. Jugendbeamte der Polizei geraten aber beim Bemühen um vertrauensvollen Kontakt immer wieder mit dem Legalitätsprinzip, der Pflicht zur Verfolgung selbst der Bagatellkriminalität, in Konflikt, werden auch oft in anderer Hinsicht überfordert. Schon bei der Durchführung einer Maßnahme im Rahmen des gesetzlich zulässigen Ermessens bleiben Unsicherheiten und Zweifel über deren Angemessenheit. Der Polizeibeamte kann aus dem äußeren Geschehensablauf etwa, seinen Gesprächskontakten und einem meist nur bescheidenen Hintergrundwissens kaum zuverlässig beurteilen, ob die Handlung eines Jugendlichen nur Episode, ob sie gewissermaßen notwendige Durchgangsstation auf dem Weg zum Erwachsenwerdens ist, oder ein Symptom für gewisse Verfestigungen zu einer kriminellen Karriere.

Diese und viele andere Gründe stützen die Überzeugung, daß polizeiliche Jugendarbeit problematisch ist, wenn sie nicht in eine ausgewogene staatliche Sozialpolitik eingeordnet, nicht von den Organen der Jugendpflege unterstützt und durch Erziehung in Elternhaus und Schule begleitet wird.

Aktuelle Probleme des Waffenrechtes

Von Sektionsrat Dr. GERHARD EGGER, Wien

Das Waffengesetz 1967 (WG), mit dessen Inkrafttreten am 1. Juli 1967 die bis in die früheste Nachkriegszeit zurückreichenden Bestrebungen, das österreichische Waffenrecht nach modernen Gesichtspunkten neuzugestalten, abgeschlossen wurden, beschränkt sich - abgesehen von der Übergangsregelung für militärische Waffen und mili-Bärische Munition — auf das Gebiet des zivilen Waffenwesens und regelt insbesondere den Erwerb, den Besitz, das Führen und die Einfuhr von Faustfeuerwaffen, das Führen anderer Schußwaffen und den Erwerb sowie die Einfuhr von Munition für Faustfeuerwaffen. Das Gesetz wurde inzwischen durch drei Novellen geändert: Mit der Waffengesetz-Novelle 1971 wurde die für die Begriffs-bestimmung der Faustfeuerwaffen maßgebende Gesamtlänge von 30 cm auf 60 cm erhöht, um sicherheitspolizeiliche Bedenken, die gegen den freien und somit unkontrol-lierten Erwerb und Besitz von Pistolen und Revolvern mit einer Gesamtlänge von oft nur wenig über 30 cm bestanden, Rechnung zu tragen. Auf Grund der Waffengesetz-Novelle 1973 wurde an Stelle der bisher für die Ausstellung von Waffenbesitzkarten und Waffenpässen geforderten Großjährigkeit die Vollendung des 21. Lebensjahres als Voraussetzung normiert. Diese Änderung ergibt sich im Zusammenhang mit der im selben Jahr erfolgten

Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 19 Jahre (vgl. § 21 ABGB in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 108/1973). Die Waffengesetz-Novelle 1975 brachte schließlich die erforderliche Anpassung an die Bestimmungen des neuen, am 1. Jänner in Kraft getretenen Strafgesetzbuches.

Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes hatte wiederholt Anlaß, sich mit Fragen des Waffenrechtes zu befassen, die ihrer Aktualität wegen im folgenden zusammengefaßt werden sollen.

Eine Schußwaffe führt im Sinne des WG, wer sie bei sich hat (§ 5 Abs. 1 WG). Eine Schußwaffe führt jedoch nicht, wer sie innerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder eingefriedeten Liegenschaften mit Zustimmung des zu ihrer Benützung Berechtigten oder ungeladen und lediglich zu dem Zwecke, diese Waffe von einem Ort zu einem anderen zu bringen, bei sich hat (§ 5 Abs. 2 WG). Aus der im § 5 Abs. 2 WG enthaltenen Gleichstellung von Wohn- und Betriebsräumen mit eingefriedeten Liegenschaften ergibt sich, daß ein Betreten eingefriedeter Liegenschaften durch Unbefugte in der Regel ausgeschlossen sein soll (VwGH Erk. v. 12. Jänner 1971, Zl. 386/70).



BAUUNTERNEHMEN

ING. HARALD WEISSEL

GESELLSCHAFT M. B. H.

4020 LINZ/D. - FRANCKSTRASSE 19 - TELEFON 072 22/5 60 81 SERIE

Ausführung sämtlicher Hoch- und Tiefbauten

ALFRED SCHUBRIG

KOMMANDITGESELLSCHAFT 1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 TELEFON 63 52 40, 63 33 64, 63 22 81 SCHUBRIG KOMM.-GES.
KREMS, LASTENSTRASSE 7
32 81 Serie

Eine Person ist als verläßlich im Sinne des WG anzusehen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie

- 1. Waffen nicht mißbräuchlich oder leichtfertig verwenden wird;
- 2. mit Waffen vorsichtig und sachgemäß umgehen und diese sorgfältig verwahren wird;
- 3. Waffen nicht Personen überlassen wird, die zum Besitz von Waffen nicht berechtigt sind (§ 6 Abs. 1 WG).

Eine Person ist keinesfalls als verläßlich anzusehen, wenn sie

- 1. wegen eines unter Anwendung oder Androhung von Gewalt vorgenommenen vorsätzlichen Angriffes gegen Leib und Leben, Freiheit, fremdes Vermögen oder Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher gemeingefährlicher strafbarer Handlungen, wegen Zuhälterei, wegen Hochverrates oder anderer Angriffe gegen den Staat, wegen Angriffes auf oberste Staatsorgane, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt oder wegen vorsätzlicher strafbarer Handlungen gegen den öffentlichen Frieden zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Monaten oder zu einer Geldstrafe von mehr als 120 Tagessätzen oder öfter als zweimal zu geringeren Strafen rechtskräftig verurteilt worden ist.
- 2. wegen gewerbsmäßigen, bandenmäßigen oder bewaffneten Schmuggels rechtskräftig verurteilt worden ist,
- 3. wegen einer durch fahrlässigen Gebrauch von Waffen erfolgten Verletzung oder Gefährdung von Personen rechtskräftig verurteilt worden ist,
- 4. öfter als zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen strafbaren Handlung bestraft worden ist, solange die Verurteilungen (Bestrafungen) nicht getilgt sind;
- 5. dem Mißbrauch eines berauschenden Mittels oder Suchtmittels ergeben ist,
- 6. geisteskrank oder geistesschwach ist,
- 7. durch ein körperliches Gebrechen unfähig ist, mit Waffen sachgemäß umzugehen (§ 6 Abs. 2 WG). Verurteilungen im vorgenannten Sinne sind nicht zu berücksichtigen, wenn der Ausspruch und die Vollstreckung der wegen einer Jugendstraftat zu verhängenden Strafe vorläufig aufgeschoben wurde (§ 13 des Jugendgerichtsgesetzes 1961), solange die Strafe nicht rechtskräftig ausgesprochen worden ist, oder nur eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als 6 Monaten verhängt und die Strafe nach den Bestimmungen der §§ 43 und 44 StGB bedingt nachgesehen wurde, solange nicht die bedingte Strafnachsicht nicht rechtskräftig widerrufen worden ist (§ 6 Abs. 3 WG).



HEINZ FAIGLE A-6971 Hard

Landstraße 31, Tel. (0 5574) 3 2211 Telex 057738

Stäbe, Rohre, Platten aus hochwertigen Kunststoffen.
Technischer Spritzguß nach Muster oder Zeichnung.

Versteckt der Inhaber eines Waffenpasses seine Waffe in einem Schuppen unversperrt unter Gerümpel, ist seine Verläßlichkeit im Sinne des § 6 Abs. 1 Z. 2 WG nicht mehr gegeben (VwGH Erk. v. 4. Juli 1972, Zl. 2192/71). Das Zurücklassen einer Faustfeuerwaffe im Handschuhfach eines für längere Zeit abgestellten, unbewachten, wenn auch versperrten Personenkraftwagens ist keine sorgfältige Aufbewahrung im Sinne des § 6 Abs. 1 Z. 2 WG (VwGH Erk. v. 4. Juli 1972, Zl. 2319/71). Die bloße Tilgbarkeit früherer strafgerichtlicher Verurteilungen ist kein Kriterium, das den Ausschluß der Rechtswirkungen des § 6 Abs. 2 Z. 1 WG nach sich zu ziehen geeignet wäre (VwGH Erk. v. 4. Juli 1972, Zl. 288/72). Ist eine im § 6 Abs. 1 Z. 1 bis 3 WG aufgezählte Tatsache gegeben, so ist die Annahme der Verläßlichkeit nicht mehr gerechtfertigt (VwGH Erk. v. 3. Dezember 1974, Zl. 150/74). Eine (noch dazu geladene) Waffe darf nur einem zum Führen von Faustfeuerwaffen Berechtigten überlassen werden. Über lassen im Sinne des § 6 Abs. 1 Z. 3 WG heißt, da Hantieren mit der Waffe ermöglichen (VwGH Erk. v. 3. Dezember 1974, Zl. 150/74). Bei Beurteilung einer Person als "verläßlich" oder "unverläßlich" ist deren gesamte Geisteshaltung und Sinnesart ins Auge zu fassen; der Begriff der Verläßlichkeit ist ein Ausdruck der Wesenheit einer Person, nicht aber ein Werturteil über deren Tun und Lassen im Einzelfall. Bei Prüfung dieser Verläßlichkeit ist ein strenger Maßstab anzulegen, wobei es nicht darauf ankommt, daß bereits ein Mißbrauch von Waffen stattgefunden hat. Ein Kontakt mit übel beleumundeten Personen, auch wenn er noch so oberflächlich gewesen sein sollte, reicht aus, das Vorliegen der Verläßlichkeit im Sinne der §§ 6 und 20 Abs. 1 WG zu verneinen (VwGH Erk. v. 17. Februar 1976, Zl. 51075).

(Schluß folgt)





Scheffelstraße 5 Telefon 22393



Die Bank des Landes Kärnten

Wir haben eine sichere Hand fürs Geld!

Klagenfurt, Domg. 5, Baumbachpl. 2, Landeskrankenhaus Spittal an der Drau, Neuer Platz 19

KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM SEPTEMBER 1976

Wußten Sie, daß nach den gemachten Erfahrungen 42 Prozent aller Wohnungs- und Hauseinbrecher durch Wohnungs- und Haustüren eindringen? Diese Tatsache sollte zu denken geben. Sie mögen daraus aber auch erkennen, daß Sicherheit durch Technik schon bei der massiven Tür und beim guten Schloß beginnt. Die Punkte, auf die es dabei ankommt, sind:

Türrahmen und Türblatt,

Schloß und Schließblech.

Wählen Sie ein massives Türblatt, das eine Mindeststärke von 5 cm aufweisen soll.

n aufweisen soll.



WEIDER - Schweißtransformatoren

die einzigen mit ANISAL®

DURCH QUALITÄTSVORTEILE WELTWEIT GEFRAGT.

F. Weider KG, 6971 Hard, Oberer Achdamm 4

Wenn Sie oder Ihr Architekt glauben, daß es ohne Glaseinsatz in der Tür nicht geht, dann verwenden Sie dreischeibiges Verbundglas, das so eingesetzt werden muß, daß es von außen nicht herausgelöst werden kann.

Für Außentüren ist das beste Schloß gerade gut genug. Der Preisunterschied zwischen einem schlechten und einem aufsperrgesicherten Qualitätsschloß ist nicht unerheblich, aber er macht sich bezahlt.

Zur Sicherung Ihrer Wohnungs- oder Haustür gegen unerwünschte Besucher, die sich Einlaß und damit Zugang zu Ihrem Eigentum verschaffen wollen, empfehlen wir Ihnen wahlweise:

- Zuhaltungsschlösser mit mindestens sechs asymmetrischen Zuhaltungen (das sind Schlösser mit versetzt angeordneten Schlüssellöchern);
- Zuhaltungsschlösser mit mindestens sechs symmetrisch angeordneten Zuhaltungen oder
- Zuhaltungsschlösser, die mit zusätzlichen Sperrelementen ausgestattet sind (Zuhaltungssicherungsschieber, Keilsperrer);
- Schließzylinder nach DIN 18252 mit Aufbohrsicherung.

Wenn die Tür nur mit einem einfachen Schloß ausgestattet ist, dann lassen Sie — übergangsweise wenigstens — den Schlüssel innen stecken und sichern ihn gegen Herausstoßen mit einem Schlüsselhalter.

Bayerisches Landeskriminalamt München

Was ich liebe

Ich liebe das weite unendliche Meer, der rauschenden Wellen Musik Der Sonne Licht wenn es durch Nebel bricht und alles in Gold erglänzt. Das duftende Heu, das junge Gras, wenn wie Glas Tautropfen ruhen Und wenn über Nacht Regen fällt und am Morgen glitzernde Perlen sich weit ergießen, und alles ersprießen muß -Das lieb ich so sehr.

F. W.



Heinzelmännchen chem. Reinigung Textil-Ing. Heinz BEREUTER 6971 Hard, Tel.05574/32345

RAIFFEISENKASSE KLAGENFURT

DIE BANK FÜR ALLE

BAHNHOFSTRASSE 3

Fußtritte gegen ein Tier

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

I. Sachverhalt

Ein Täter hatte einen etwa einjährigen Schäferhund zunächst mit dem Fuß solange in der Gegend des Geschlechtsteiles gekitzelt, bis das Tier erregt war und auf den Täter sprang, welcher dem Hund daraufhin mehrere Tritte in die Rippen versetzte, worauf das Tier aufheulte; äußerlich sichtbare Verletzungen erlitt der Hund nicht.

Der Vorfall wurde bei der Gendarmerie angezeigt. Bei der Bearbeitung des Falles erhob sich die Frage, ob das Verhalten des Täters nur eine der Verwaltungsstrafbehörde anzuzeigende Verwaltungsübertretung nach dem Landes-Tierschutzgesetz darstellt oder aber auch den gerichtlich strafbaren Tatbestand nach § 222 Abs. 1 des Strafgesetzbuches erfüllt, nämlich als "rohe Mißhandlung" des Tieres im Sinne dieser Gesetzesstelle anzusehen ist.

II. Rechtliche Beurteilung

Nach dem ersten Deliktfall des § 222 Abs. 1 Strafgesetzbuch ist wegen Vergehens zu bestrafen, "wer ein Tier roh mißhandelt". Als "Mißhandlung" ist hiebei jede gegen das Tier gerichtete Tätigkeit im Sinne einer für das körperliche Wohlbefinden des Tieres nachteilige physische Einwirkung, die sich als erheblicher Angriff auf den Körper des Tieres darstellt, anzusehen.1 Für die gerichtliche Strafbarkeit ist wesentlich, daß diese Mißhandlung einen Rohheitsakt des Täters beinhaltet, also ersichtlich einer gefühllosen, die Leiden des Tieres mißachtenden Gesinnung des Täters entsprungen ist, die dann vorliegt, wenn der Täter bei der Mißhandlung das notwendig als Hemmung wirkende Gefühl für den Schmerz des mißhandelten Tieres verloren hat, das in gleicher Lage jeder menschlich Denkende für das Tier haben würde. Aus dem Ausmaß und der Intensität der gegen das Tier gerichteten Handlung und der ihm zugefügten Schmerzen, in Verbindung mit dem Fehlen eines vernünftigen und berechtigten Zweckes, wird regelmäßig auf eine solche — strafwürdige — Gefühllosigkeit des Täters geschlossen werden können.² Die gefühllose, gegen die Schmerzen oder Leiden des Opfers gleichgültige Gesinnung braucht sich nicht als eine dauernde Charaktereigenschaft darzustellen, sondern kann sich - wohl meist in Form einer gewissen Neigung des Täters — auch als vorübergehender Zustand bemerkbar machen.

Die rohe Mißhandlung kann im übrigen auch in einer bloß einmaligen und auch kurzen Schmerzzufügung bestehen.³ Nach der Absicht des Gesetzes sind Tiere, schon auf Grund der sich nunmehr durchgesetzten Kulturauffassung, als Schutzobjekt auch im strafrechtlichen Sinne anzusehen, und es wäre damit geradezu unvereinbar, die rohe Mißhandlung eines Tieres, also eines den Schutz des Gesetzes genießenden Lebewesens, sanktionslos hinzuneh-

III. Ergebnis

Im eingangs geschilderten Fall verwirklichten die dem Hund verabreichten Fußtritte, die ihm Schmerzen bereiteten, wie auch der Oberste Gerichtshof mit der Entscheidung vom 29. April 1975, 12 Os. 31/755 ausgesprochen hat, eine Tierquälerei im Sinne des ersten Deliktfalles des § 222 Abs. 1 Strafgesetzbuch zumal die Mißhandlung des Tieres ungerechtfertigt war, sondern von dem Täter — nicht etwa zur Abwehr eines nicht selbst veranlaßten Tierangriffes — nach seiner vorangegangenen sinnlosen und auf perverse Art erfolgenden Reizung des Tieres vorgenommen worden war.

In solchen Fällen ist daher sowohl Anzeige an das Gericht wegen Verdachtes des Vergehens nach § 222 Abs. 1 Strafgesetzbuch in der Begehungsform des rohen Mißhandelns als auch an die Verwaltungsbehörde zwecks verwaltungsstrafrechtlicher Beurteilung des Sachverhaltes nach dem Landes-Tierschutzgesetzes zu erstatten.

⁵ ORZ 1975 S. 206.



O. M. MEISSL & CO. Gesellschaft m. b. H. Telephon 725151, FS: 01/3403 BODENMARKIERUNGEN

1030 Wien 3, Marxergasse 39

Werk Klein-Neusiedl

Die Persons- und Handgepäcksdurchsuchung bei Fluggästen

Von Kriminalmajor KARL KARPISEK, Wien

Im Heft 2/1975, Seite 94 der Zeitschrift "Kriminalistik" findet sich folgender Kurzbericht:

"Sensen, Harpunen, Armbrüste, Eispickel gehören, so die Neue Zürcher Zeitung', vom 3. Dezember 1974, zu den 2265 ,gefährlichen Gegenständen', die die Sicherheitsbehörden auf den Flughäfen der Bundesrepublik und Westberlins von Passagieren beschlagnahmt haben. Wie das Bundesministerium in Bonn mitteilte, wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis zum 30. September dieses Jahres darüber hinaus 907 Schußwaffen gefunden, die Passagiere illegal mit ins Flugzeug nehmen wollten. Außerdem gingen den Kontrolleuren 336 Gas- und Schreckschußpistolen, 1149 Waffenattrappen und 5929 Hieb-, Stich- und Schlagwaffen ins Netz. Dazu kamen 3981 Stück Munition und 179 Knallkörper ...

Auch in Österreich wird — neben einer Reihe anderer Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen der Zivilluftfahrt die Durchsuchung von Passagieren und deren Handgepäck vorgenommen. Damit wurde vor Jahren begonnen, nachdem sich zwischen 1970 und 1972 weltweit Anschläge auf Flugzeuge und Fälle von Luftpiraterie häuften. Allein auf dem Flughafen Wien-Schwechat wurden im Jahr 1974 bei diesen Kontrollen folgende "gefährliche Gegenstände" gefunden, teilweise sichergestellt und in amtliche Verwahrung genommen, vorwiegend aber bloß von der Mitnahme in den Passagierraum der Maschine ausgeschlossen:

- 106 Gewehre
- 109 Stück Gewehrmunition
- 250 Stück Schrotmunition
- 27 Pistolen
- 1 Magazin
- 4153 Stück Pistolenmunition
- 9 Gaspistolen
- 4 Gaspatronen
- 250 Platzpatronen
- 2 Spielzeugpistolen
- 34 Knallkörper 23 Messer
- 7 Dolche
- 6 Schwerter
- 2 Degen
- 3 Harpunen

Diese Durchsuchungen erfolgen in Vollziehung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1971 betreffend das Verbot des

Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluft-fahrzeuge. § 1 Abs. 1 lautet: "Das Einbringen von Waffen, Munition, Sprengmitteln und sonstigen gefährlichen, zur Vornahme einer Angriffshandlung geeigneten Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge von Luftbeförderungsunternehmen durch Fluggäste und Flugbesatzungsmitglieder ist verboten."

Diese gesetzliche Bestimmung sagt eindeutig, auf welche Art von Flugzeugen und auf welche Personen sich das Verbot erstreckt. Hinsichtlich der Gegenstände, die nicht eingebracht werden dürfen und die nicht "Waffen, Munition, Sprengmittel" sind, ist es Auslegungssache, was alles mit den Worten "sonstigen gefährlichen, zur Vornahme einer Angriffshandlung geeigneten Gegenständen" um-schrieben wurde. In der Praxis wird extensiv ausgelegt. Das läßt sich schon aus der angeführten Liste der abverlangten Gegenstände erkennen. Es fallen nicht nur alle Gegenstände darunter, die mit einer waffenähnlichen Wirkung eingesetzt werden könnten, sondern auch alles, was zur besonderen Intensivierung eines Angriffes geeignet erscheint, zum Beispiel auch ätzende oder betäubende Flüssigkeiten. Auch muß es sich beim Gegenstand an sich keinesfalls um einen sogenannten "gefährlichen" handeln, es genügt schon, wenn damit leicht der Schein erweckt werden könnte, als wäre er ein "gefährlicher", wie das zum Beispiel beim Spielzeugrevolver oder einer anderen Waffenattrappe der Fall ist, bei denen in der allgemeinen Aufregung während eines Anschlages unter Umständen nicht unterschieden werden kann, ob es sich um eine "scharfe Waffe" oder bloß um eine harmlose Nachbildung handelt.

Auch wenn es sich beim Reisenden um eine völlig integere Person handelt, darf diese einen solchen Gegenstand nicht in den Passagierraum mitnehmen, weil sich unter Umständen während des Fluges ein bösgesinnter Mitreisender desselben bemächtigen und zur Durchsetzung einer verbrecherischen Absicht verwenden könnte.

Im § 1 Abs. 2 heißt es, daß mit Zustimmung des Luftbeförderungsunternehmens "solche Gegenstände jedoch, sofern ihre Beförderung nicht gegen andere Rechtsvorschriften verstößt, in jenen Räumen von Luftfahrzeugen, die während des Fluges nicht zugänglich sind, untergebracht werden können". Das sind die Fracht- und Gepäckräumlichkeiten der Maschine, die entweder nur von außen zugänglich und daher nicht während des Fluges zu betreten sind oder wenigstens versperrt gehalten werden können.





¹ Vergleiche die erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage zum Strafrechtsänderungsgesetz 1970, 39 der Beilage zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XII. Gesetzgebungsperiode — RV —, S. 19; ebenso Marschall, Die neuen Quälereitatbestände, ÖJZ 1972, S. 513; Foregger-Serini, Strafgesetzbuch (1975), S. 299; Haberl, Grundriß des neuen österreichischen Strafrechtes (1974), S. 265; Leukauf-Steininger, Kommentar zum Strafgesetzbuch (1974), S. 984. ² Vergleiche RV, S. 19; Marschall, S. 513, 514; Foregger-Serini,

S. 299; Haberl, S. 265; Leukauf-Steininger, S. 984; Mayerho-fer-Rieder, Das österreichische Strafrecht, Erster Teil (1974),

³ Vergleiche RV, S. 19; Foregger-Serini, S. 299; Leukauf-Steininger, S. 984; auch Marschall, S. 513.

⁴ OHG, 29. April 1975, ORZ 1975, S. 206.

Zum Beispiel darf ein Jäger wohl Gewehr und Munition auf die Flugreise mitnehmen, aber nicht im Passagierraum.

§ 3 lautet: "Zur Durchsetzung des Verbotes ... können von den Sicherheitsbehörden besonders geschulte, schriftlich ermächtigte Personen Fluggäste und Flugbesatzungsmitglieder sowie das Gepäck von Fluggästen und Flugbesatzungsmitgliedern durchsuchen ..."

Vom Bundespolizeikommissariat Schwechat wurden bisher nur Polizeiorgane mit solchen in vier Sprachen gehaltenen Ermächtigungsurkunden ausgestattet, wiewohl der Gesetzestext die Möglichkeit bietet, auch andere Personen damit zu versehen und somit den Kreis der Durchsuchungsbevollmächtigten zu erweitern, zum Beispiel durch Angestellte der Flughafenbetriebsgesellschaft.

Die Durchsuchungen müssen genauestens durchgeführt werden und sollen sich auf alle Versteckmöglichkeiten erstrecken (unter Perücken, in Babytragtaschen unter der Matratze und anderem); denn Attentäter verstecken oder tarnen ihre Waffen sehr gut. Das hat sich bei den bisherigen Anschlägen gezeigt. Nicht selten waren auch Frauen die Träger.

Neu: Toyota-Bus mit 9 Sitzplätzen

Speziell an Transportunternehmer wendet sich Toyota mit seinem Kleinbus HI ACE 1600, der mit 6 bzw. 9 Sitzplätzen in Österreich erhältlich ist.

Der 5türige Bus (2 Kabinenschlagtüren, 2 Passagierraum-Schiebetüren und 1 große Hecktüre) wird von einem wassergekühlten 1600er-Motor angetrieben, der 66 DIN-PS bei 5200 U/min leistet. Neben den sehr guten Fahrleistungen (115 km/h Spitze, leichtes Handling durch die Kugelumlauflenkung mit variablem Übersetzungsverhältnis, Wendekreisdurchmesser 10,4 m) bestechen vor allem das Raumangebot und die Innenausstattung.

Die Maße $4310~\text{mm} \times 1690~\text{mm} \times 1905~\text{mm}$, L \times B \times H Radstand: 2340~mm Spur hinten/vorne: 1430~mm/1360~mm Gesamtgewicht 2400~kg, Leergewicht zirka 1320~kg Nutzlast zirka 1000~kg Anhängelast 1400~kg gebremst

Die wesentlichsten Ausstattungsdetails des Neunsitzers:

Verstellbarer Fahrersitz, eingebaute Kopfstützen (vorne), Kurbelfenster, seitliche Ausstellfenster, wirkungsvolle Heiz- und Frischluftanlage mit Zwangsentlüftung, zusätzliche Fußraumbelüftung, 2-Stufen-Ventilator, 2-Stufen-Scheibenwischer mit elektrischer Scheibendusche, Warnblinkanlage, gepolstertes Armaturenbrett, blendfreie Instrumente, Fernthermometer, Benzinuhr, Handbremswarnlicht, Zigarettenanzünder, Kabinenbeleuchtung, zwei große Außenrückspiegel, Tankschloß, Doppelscheinwerfer, 2 Rückfahrscheinwerfer, Stahlgürtelreifen 185 R 14 C6 PR.

Preise:

114.637 S (inklusive 18 Prozent Mehrwertsteuer) sechssitzig 120.950 S (inklusive 18 Prozent Mehrwertsteuer) neunsitzig

Das Visitieren erfolgt in der Regel in Einzelkojen, die im Raum des Abfluggates so placiert sind, daß sie die Reisenden üblicherweise passieren müssen; und zwar händisch und mit Hilfe von Metallsuchgeräten (Handsonden), die auf einen bestimmten Summton eingestellt sind, der sich beim Annähern der Sonde an einen metallischen Gegenstand deutlich verändert.

Wenn eine Person sich weigert, sich durchsuchen zu lassen, ist die Fluggesellschaft zu verständigen, die den Fluggast von der Beförderung ausschließt. Obwohl dieser dann das Flugzeug nicht besteigt, kann er bei Vorliegen eines Verdachtsgrundes durchsucht und - so ein gefährlicher Gegenstand bei ihm vorgefunden wird - bestraft werden, da bereits der Versuch des Einbringens eines solchen Gegenstandes strafbar ist. Im Laufe der Zeit hat sich das Reisepublikum an die Sicherheitskontrollen auf den Flughäfen gewöhnt und empfindet sie im allgemeinen nicht mehr als wesentliche Beeinträchtigung. Die Praxis hat erwiesen, daß die meisten dieser sogenannten "gefährlichen Gegenstände" von unbedenklichen Personen ohne kriminelle Absicht mitgeführt werden; der Großwildjäger will sein Gewehr am liebsten während des Fluges auf seinem Schoß liegen haben, damit nur ja nicht die Zieleinrichtung beschädigt wird, oder türkische Gastarbeiter, die vielfach Sensenblätter in Österreich einkaufen und in ihre Heimat mitnehmen, denken dabei sicher nicht daran, einen "gefährlichen Gegenstand" in Händen zu haben und dergleichen mehr. Solche Gegenstände werden daher nicht von der Mitnahme in der Maschine ausgeschlossen, sondern nur von der Mitnahme im Passagierraum. Werden Waffen, für die eine behördliche Bewilligung erforderlich, aber nicht vorhanden ist, oder verbotene Waffen vorgefunden, erfolgen Sicherstellung und Anzeigeerstattung nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Nicht selten werden Verstöße gegen das Devisengesetz festgestellt. Manchmal fördern diese Durchsuchungen auch ganz andere inkriminierende Gegenstände zu Tage.

So wurde zum Beispiel am 11. März 1975 bei einem Pakistani, der aus Rawalpindi kommend in Wien kurz zwischenlandete, um nach London weiterzufliegen, vorerst in den Rockinnentaschen und in den ausgehöhlten Absätzen der Stiefel, die er trug, Haschisch gefunden. Daraufhin wurde die Ausladung seines übrigen Reisegepäcks aus dem Flugzeug veranlaßt, und man stieß auf weitere 16 Haschischplatten, die im doppelten Boden eines Koffers eingenäht waren.

Über einen anderen Fall berichtete der "Kurier" vom 4. Dezember 1975 unter der Überschrift "Blüten für den Libanon abgefangen" folgendes:

"Als ein 33jähriger deutscher Autohändler vor wenigen Tagen im Flughafen Schwechat in eine Kursmaschine nach Beirut ... umsteigen wollte, ... öffnete man Koffer und Reisetasche des Deutschen und stieß auf umgerechnet 4,1 Millionen Schilling gefälschter libanesischer Hundertpfundnoten ..."

Man sieht also: Diese Durchsuchungen haben nicht nur präventive Wirkung bezüglich der Luftpiraterie, sondern sie führen nicht selten auch zur Aufklärung anderer strafbarer Handlungen.

Unser Service ist grenzenlos TOYOTA Japans Nr. 1 in Österreich

Ernst Frey

Toyota-Generalimporteur

1040 Wien, Wiedner Gürtel 2, Tel. (0 22 2) 65 86 56 1010 Wien, Schottenring 28, Tel. (0 22 2) 63 31 20 1010 Wien, Schubertring 4, Tel. (0 22 2) 52 53 24 1150 Wien, Hütteldorfer Straße 85, Tel. (0 22 2) 92 72 98

und über 160 Toyota-Vertragspartner

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68. Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Das Große Ehrenzeichen an Gendarmeriegeneral Dr. Johann Piegler

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 4. Juni 1976 dem Leiter der Abteilung II/4 im Bundesministerium für Inneres Gend.-General Dr. Johann Piegler in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Organisa-



tion und Führung der Bundesgendarmerie das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Der Bundesminister für Inneres Abg. zum Nationalrat Otto Rösch hat Gend.-General Dr. Piegler die hohe Auszeichnung am 28. Juni 1976 im Großen Sitzungssaal des Bundesministeriums für Inneres in Gegenwart des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit und der anderen Sektionsleiter sowie des Gend.-Zentralkommandanten und der anderen Gruppenleiter des Bundesministeriums für Inneres überreicht und ihm dabei für die in vorbildlicher Loyalität geleistete Unterstützung bei der ihm im Rahmen der Bundesgendarmerie obliegenden Führungsaufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Personalorganisation, des Personalaufwandes, des Personaleinsatzes und der Personalverwaltung seinen aufrichtigen Dank und seine besondere Anerkennung ausgesprochen.

Auch die Redaktion und Verwaltung der "Illustrierten Rundschau der Gendarmerie" beglückwünschen Gend.-General Dr. Johann Piegler zu der hohen Ehrung.

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Große Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-General Dr. Johann Piegler, Leiter der Abteilung II/4 im Bundesministerium für Inneres;

das Goldene Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Oberst Josef Windbacher des Gendarmeriezentralkommandos und Franz Hafner des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark;

das Silberne Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Oberstleutnant Norbert Pucher des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten und dem Gend.-Oberstleutnant Josef Weschitz des Gendarmeriezentralkommandos;

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Bezirksinspektoren Josef Ertl, Wilhelm Gschiel und Franz Graf des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; dem Gend.-Kontrollinspektor Josef Schuster des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark; dem Gend.-Bezirksinspektor Ferdinand Brunner und dem Gend.-Kontrollinspektor Johann Ratzinger des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; dem Gend.-Major Alois Koreimann des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten; den Gend.-Bezirksinspektoren Rupert Dachs und Josef Hackl und dem Gend.-Kontrollinspektor Robert Kurzböck des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg; dem Gend.-Bezirksinspektor Johann Schalko der Gendarmeriezentralschule; dem Gendarmeriemajor Rudolf Würthner und dem Gendarmeriebezirksinspektor Josef Auer des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich:

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Rittmeister Ernst Schönleitner, den Gend.-Bezirksinspektoren Leopold Niedecki, Franz Matzka, Johann Schütz, Otto Schreier und dem Gend.-Revierinspektor i. R. Franz Haller des Gendarmeriezentralkommandos; dem Gend.-Bezirksinspektor Hermann Grabner, dem Gend.-Revierinspektor Josef Höllerer und dem Gend.-Revierinspektor i. R. Franz Prantner des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; den Gend.-Bezirksinspektoren Franz Prinz und Eugen Valtl des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich und den Gend.-Revierinspektoren Johann Plaschka, Josef Haslauer und Ernst Farnik der Gendarmeriezentralschule: dem Gendarmerierittmeister Hans Schönthaler und dem Gendarmerierevierinspektor Johann Bauer III des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, dem Gendarmeriebezirksinspektor Johann Hinterleitner des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich und dem Gendarmerierevierinspektor Anton Thaler des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Alfred Ronge des Gendarmeriezentralkommandos und dem Gend.-Oberleutnant Johann Riepl des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland und dem Gendarmerierayonsinspektor Herbert Gaugusch des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

die Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Leopold Solterer des Gendarmeriezentralkommandos.

RIUNIONE
Versicherung

TEERAG-ASDAG AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Linz LINZ, Südtiroler Straße 34 Telefon 5 35 22/23

Von Mechanikern empfohlen:



SHELL SUPER Motor Oil



100 JAHRE METALLE VON

BOSCHAN & CO

Metallhütte Liesing

1235 Wien, Seybelgasse 26, Tel. 86 96 14 Serie

WIR ÜBERNEHMEN SÄMTLICHE ALTMETALLE.

Seit 30 Jahren Scotchlite-Verkehrszeichen

SELBSTKLEBENDE BUCHSTABEN

Minutenschnell ohne Trockenzeit Licht- und wetterfest

GEORG EBINGER & SOHN KG Wien XVIII, Eduardasse 8, Telefon 42 73 76





STEIERMARK

Graz: Der Gendarmeriezentralkommandant hat nachstehenden Gendarmeriebeamten in Anerkennung ihrer hervorragenden kriminalistischen Tätigkeit eine einmalige Belohnung zuerkannt:

dem Gend.-Oberleutnant Karl Klug, den Gend.-Bezirksinspektoren Franz Egger, Johann Reicht und Robert König, den Gend.-Revierinspektoren Josef Kupfer, Franz Haberlik, Josef Pojer und Franz Trippl sowie den Gendarmen Helmut Hansmann und Kurt Planisic, alle Gendarmeriekriminalabteilung Graz.

Gleichzeitig hat der Landesgendarmeriekommandant für die Steiermark diese zehn Gendarmen in Würdigung ihrer mit besonderem kriminalistischem Geschick, kluger Kombination und großer Ausdauer durchgeführten umfangreichen Erhebungen, wodurch es in Zusammenarbeit mit anderen Gendarmen gelungen ist, sechs Tötungsdelikte, darunter zwei Morde und zwei Raubmorde aufzuklären, die Täter auszumitteln und der gesetzlichen Bestrafung zuzuführen, mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Knittelfeld: Ebenso wurden nachstehende Gendarmen

mit einer Belohnung beteilt:
die Gend.-Revierinspektoren Robert Enzinger, Rupert
Schönfelder, Hermann Trattnig, Stefan Ajd, Franz Koller und Walter Trunkl, die Gend.-Rayonsinspektoren
Anton Bann, Adolf Hütter, Walter Pöltl und Johann Ressi sowie Gend.-Patrouillenleiter Wolfgang Vollmann. Auch diese Gendarmen hat der Landesgendarmeriekommandant in Würdigung ihrer erfolgreichen Mitwir-kung bei der Aufklärung zweier Raubmorde, die in Knittelfeld verübt worden waren, mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Weiters wurde seitens des Gendarmeriezentralkomman-

danten eine Belohnung zuerkannt: den Gend.-Bezirksinspektoren Peter Wipfler und Franz Lichtenegger, den Gend.-Revierinspektoren Johann Gissing, Franz Fischer und Benedikt Steiner, den Gend.-Rayonsinspektoren Johann Reiter und Johann Spath sowie den Gend.-Patrouillenleitern Johann Graßegger, Franz Schmiedhofer und Herbert Streibl sowie dem Gendarm Hermann Pfaffenthaler.

Auch diese Gendarmen wurden vom Landesgendarmeriekommandanten in Würdigung ihrer erfolgreichen Mitwirkung bei der Aufklärung eines Raubmordes, der in Knittelfeld verübt worden war, mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Eisenerz: In Anerkennung ihrer hervorragenden kriminalistischen Tätigkeit hat der Gendarmeriezentralkommandant ferner eine Belohnung zuerkannt:

dem Gend.-Bezirksinspektor Josef Käfer, den Gend.-Revierinspektoren Karl Schneider und Rudolf Pucher, dem Gend.-Patrouillenleiter Walter Tuppinger und dem Gendarm Franz Grünsteidl.

Vom Landesgendarmeriekommandanten wurden diese fünf Gendarmen in Würdigung ihrer erfolgreichen Mitwirkung bei der Aufklärung eines Mordes, der an einem



SE 55 von AUTOPHON

SYNTHESIZER-VIELKANALGERÄTE

Mobil- und Fixstationen - modernste Bauweise - vielseitige Varianten- und Ausbaumöglichkeiten - außergewöhnliche Reichweite, Betriebssicherheit und Servicefreundlichkeit.

AUTOPHON GESELLSCHAFT m. b. H.

1010 WIEN, RUDOLFSPLATZ 2, TELEFON 66 12 45, 66 36 36 - 38

ZUGELASSEN NACH DEN NEUESTEN POSTVORSCHRIFTEN

Pensionisten in Eisenerz verübt worden war, mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Unterpremstätten: Auch dem Gend.-Patrouillenleiter Franz Lederer wurde in Anerkennung seiner hervorragenden kriminalistischen Tätigkeit seitens des Gendarmeriezentralkommandanten eine Belohnung gewährt.

Gleichzeitig hat der Landesgendarmeriekommandant diesen Beamten in Würdigung seiner erfolgreichen Mitwirkung bei der Durchführung von Ermittlungen, wobei es durch seine Initiative im Zusammenwirken mit Gendarmen der Kriminalabteilung in kurzer Zeit gelungen ist, die Tötung eines Säuglings aufzuklären, die Kindesmutter auszumitteln und der gesetzlichen Bestrafung zuzuführen, mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Lieboch - Hausmannstätten: Im Zusammenhang mit der Aufklärung des Mordes an einer Prostituierten hat der Landesgendarmeriekommandant

den Gend.-Bezirksinspektor Hermann Schaffer und den Gend.-Rayonsinspektor Kurt Summer sowie den Gend.-Bezirksinspektor Franz Weihrich

in Würdigung ihrer mit unermüdlichem Fleiß und großer Ausdauer in Zusammenarbeit mit Gendarmen der Kriminalabteilung durchgeführten umfangreichen Ermittlungen, wodurch es gelungen ist, einen Mord, der an einer Prostituierten durch Erwürgung verübt worden war, aufzuklären, den Täter zu überweisen und der gesetzlichen Bestrafung zuzuführen, mit einem Belobungszeugnis aus-

Graz: Der Gendarmeriezentralkommandant hat nachstehende Gendarmeriebeamte der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet:

die Gend.-Bezirksinspektoren Josef Rauch, Alfred Duller, Johann Hansmann I und Wilhelm Löw, die Gend.-Revierinspektoren Johann Pinter, Willibald Teubenbacher, Josef Obermayer, Oskar Menzel und Erich Hütter, die Gend.-Patrouillenleiter Heinz Haider und Leo Kum-



JOH. HEUSS, Wirk- und Strickwarenfabrik 6840 Götzis, Vlbg., Tel. (0 55 23) 22 96, 22 97

pitsch, die Gendarmen Franz Farmer und Otmar Donik sowie aus Leoben Gend.-Revierinspektor Gottfried Obe-

für die zusammen mit anderen Gendarmeriebeamten mit großem kriminalistischem Geschick und kluger Kombinationsgabe durchgeführten umfangreichen Erhebungen wodurch fünf Raubüberfälle und ein fingierter Überfall auf Geldinstitute sowie zahlreiche Eigentumsdelikte mit einer Schadenssumme von drei Millionen Schilling geklärt und die Täter der gesetzlichen Bestrafung zugeführt werden konnten.

Gleichzeitig hat der Gendarmeriezentralkommandant diesen Gendarmen eine einmalige Belohnung zuerkannt.

Durch diese erfolgreiche Tätigkeit der Gendarmeriebeamten, die auch bei den Behörden und in der Bevölkerung große Anerkennung gefunden und auch das Ansehen der Gendarmerie sehr gefördert hat, konnten alle Einbrüche in Geldinstitute und Betriebe mit Aufschweißen der Tresore und viele große Einbruchsdiebstähle sowie nahezu alle in der Steiermark angefallenen Raubüberfälle auf Geldinstitute geklärt werden.

Hartberg: Der Gendarmeriezentralkommandant hat mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet: den Gendarmen Otto Gschiel in Anerkennung seines raschen und zielbewußten Handelns am 20. Dezember 1975, wodurch ein mangelhaft beschriebener Pkw im sehr starken Wochenendverkehr auf der Bundesstraße 54 angehalten und beim Fahrzeuglenker ein von einem Arzt für ein Kleinkind irrtümlich verordnetes lebensgefährliches Medikament sichergestellt und das Kleinkind vor Schaden behütet werden konnte. Gleichzeitig hat er diesem Gendarmen eine einmalige Belohnung gewährt.

Leibnitz: Der Gendarmeriezentralkommandant hat nachstehende Gendarmeriebeamte mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet:

die Gend.-Revierinspektoren Werner Hofer und Franz Ederer sowie den Gend.-Rayonsinspektor Albert Lubi für die gemeinsam mit kluger Vernehmungstechnik und besonderem kriminalistischen Geschick durchgeführten Erhebungen, wodurch 20 Personen zwei Brandlegungen, vier Raubüberfälle und 70 Einbruchsdiebstähle mit einer Gesamtschadenssumme von 263,820 Schilling nachgewiesen und Diebsgut im Werte von 186.520 Schilling sichergestellt werden konnten. Gleichzeitig hat der Gendarmeriezentralkommandant diesen Gendarmen eine einmalige Belohnung zuerkannt.

Wildon: Der Gendarmeriezentralkommandant hat mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet:

den Gend.-Patrouillenleiter Gert Zeiner

für die mit Ausdauer und großem kriminalistischem Geschick gemeinsam mit Kriminalbeamten der Bundespolizeidirektion Graz durchgeführten Erhebungen, wodurch 50 Pkw-Einbrüche und ein Pkw-Diebstahl mit einer Gesamtschadenssumme von 250.000 Schilling geklärt und fünf Täter in vorläufige Verwahrung genommen werden konnten. Gleichzeitig hat der Gendarmeriezentralkommandant diesem Beamten eine einmalige Belohnung gewährt.

erdbau

Durchführung von Horizontal- und Vertikalerdbohrungen Saugbaggerungen - Gewässerreinigung Hoch- und Tiefbauarbeiten

Kanal-, Klär- und Wasserleitungsanlagen

Drainage- u. Kabelgräben mit Bodenfräsen

Bagger- und Erdarbeiten aller Art

Quellfassungen, Wildbachverbauungen usw.

ANTON LOIBELSBERGER & CO. • BAUGESELLSCHAFT

1232 WIEN-INZERSDORF, SCHWARZENHAIDESTRASSE 110 • TELEPHON 67 12 44 N.-Ö.: 2333 LEOPOLDSDORF BEI WIEN, ACHAUER STRASSE 12 a • TELEPHON (0 22 35) 77 55

Feldkirchen bei Graz: Der Gendarmeriezentralkommandant hat mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet:

den Gend.-Revierinspektor Peter Puster

für die gemeinsam mit anderen Exekutivorganen durchgeführte hervorragende kriminalistische Tätigkeit, wodurch eine Brandlegung, ein Pkw-Diebstahl und mehrere andere Einbrüche mit einer Gesamtschadenssumme von mehr als 690.000 Schilling geklärt werden konnten. Gleichzeitig wurde dem Gend.-Revierinspektor Puster in Anerkennung seiner außergewöhnlichen Dienstleistung durch

den Gendarmeriezentralkommandanten eine einmalige Belohnung gewährt.

Judenburg: Der Gendarmeriezentralkommandant hat mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet

den Gend.-Revierinspektor Johann Rabitsch und den Gend.-Rayonsinspektor Karl Zenz

für ihre kriminalistisch hervorragenden Dienstleistungen in der Bundesgendarmerie. Gleichzeitig hat der Gendarmeriezentralkommandant diesen Gendarmeriebeamten eine einmalige Belohnung zuerkannt.

Ernennungen in der Bundesgendarmerie zum 1. Juli 1976

Zum Gendarmerieoberstleutnant:

Gend.-Major Walter Haider, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;

Gend.-Major Egydius Bernhart, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;

Gend.-Major August Schimpl, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark;

Gend.-Major Hermann Gollé, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;

Gend.-Major Otto Moser, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg;

Gend.-Major Alfred Weber, Gendarmeriezentralkommando.

Zum Gendarmeriemajor:

Gend.-Rittmeister Karl Kepplinger, Landesgendarmeriekommando für Salzburg; Gend.-Rittmeister Josef Stockreiter, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark: Gend.-Rittmeister Gottfried Höller, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich.

Die Berechtigung zur Führung des Amtstitels Gendarmerierittmeister steht zu: mit Wirksamkeit vom 6. August 1976 dem Gendarmerieoberleutnant Egon Ebner, Landesgendarmeriekommando für Kärnten, Bundesministerium für Inneres, Zl. 53.185/3-II/4/76, vom 2. Juli 1976.

Zum Gendarmeriekontrollinspektor:

die Gend.-Bezirksinspektoren Johann Cziegler, Adolf Bauer und Eduard Siderits, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;

die Gend.-Bezirksinspektoren Johann Hochsteiner, Hermann Klammer, Leonhard Plattner, Friederikus Furtner, Landesgendarmeriekommando für Kärnten:

die Gend.-Bezirksinspektoren Franz Jurka, Ferdinand Maurer, Ernest Hauser und Anton Schaudy, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;

die Gend.-Bezirksinspektoren Rudolf Bruckner, Josef Denk, Otto Groiß, Franz Sebinger und Willibald Huemer, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich:

die Gend.-Bezirksinspektoren Georg Machreich und Konrad Weißenbacher, Landesgendarmeriekommando für Salzburg:

der Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Brugger, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark: die Gend.-Bezirksinspektoren Johann Pfeiler und

Erich Lesch, Kommando der Gendarmeriezentralschule; der Gend.-Bezirksinspektor Johann Stangl, Gendar-

meriezentralkommando:

die Gend.-Bezirksinspektoren Ferdinand Tacho und Ernst Campa, Abteilung I/6 des Bundesministeriums für Inneres.

Zum Gendarmeriebezirksinspektor:

die Gend.-Revierinspektoren Franz Fichtinger, Leo Felder und Erwin Loos, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;

die Gend.-Revierinspektoren Anton Leitner, Johann Schaflechner, Peter Schwartz, Otto Lapusch, Josef Fritz, Josef Lecher, Rudolf Kurmann. Karl Kosche, Josef Paulitsch, Ägidius Schmölzer, Otto Jarz, Hugo Höfferer, Ferdinand Kogelnig und Friedrich Gmeindl, Landesgendarmeriekommando für Kärnten:

die Gend.-Revierinspektoren Josef Burger, Alfred Doppler, Robert Eberhart, Leopold Flammer, Johann Haas II, Franz Haberger, Walter Haßlinger, Johann Haunold, Josef Hofbauer, Friedrich Höfler, Johann Janisch, Johann Jägersberger, Otto Lug, Erich Polacek, Johann Raschbacher, Walter Reisner, Alfred Steindl, Emmerich Suchentrunk, Emmerich Triska und Helmut Willinger, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;

die Gend.-Revierinspektoren Rudolf Arnreiter, Franz Birngruber, Josef Böck, Adolf Fröschl, Herbert Humer, Leopold Jachs, Josef Mitterlehner, Johann Penninger, Rudolf Rachinger, Josef Schmidbauer und Franz Schwarzbauer, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;

die Gend.-Revierinspektoren Rudolf Herzog, Gottfried Pilgerstorfer, Georg Strasser, Franz Huber, Karl Wellek, Leopold Timmelmayer, Karl Spitzer, Franz Trausner, Walter Csutak und Daniel Holeczy, Landesgendarmeriekommando für Salzburg:

die Gend.-Revierinspektoren Franz Kerschhofer, Josef Knoller, Josef Hiebaum, Josef Obermayer, Kilian Pausch, Alfred Schweinzer, Gottfried Oberer, Johann Steinkleibl, Robert Ferk, Hugo Zacharias, Matthäus Steinwidder, Burghard Bogensberger, Franz Thöni, Josef Zona, Franz Ulrich und Johann Schmidbauer, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark;

die Gend.-Revierinspektoren Helmut Hager, Johann Lerchner, Ferdinand Bohrn, Josef Ladner I, Robert Rossi und Josef Siegele, Landesgendarmeriekommando für Tirol:

die Gend.-Revierinspektoren Johann Bayer, Erich Rauch und Leopold Sitz, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg:

die Gend.-Revierinspektoren Wilhelm Tropsch und Ernst Wegerth, Kommando der Gendarmeriezentralschule:

der Gend.-Revierinspektor Alfred Ronge, Gendarmeriezentralkommando;

der Gend.-Revierinspektor Franz Heißenberger, Abteilung I/6 des Bundesministeriums für Inneres; der Gend.-Revierinspektor Anton Bodenberger, Ab-

teilung II/11 des Bundesministeriums für Inneres.





Mirabela die Freudeist Küchen



Zu Gendarmerierevierinspektoren:

die Gend.-Rayonsinspektoren Adalbert Csacsinovits, Franz Dorner, Johann Stranz, Klemens Stumpacher und Johann Wegscheider, die Gend.-Patrouillenleiter Johann Binder, Josef Garger, Alois Hessler, Peter Sattler, Erwin Schardl, Walter Szemethy und Walter Stoiber, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland;

die Gend.-Rayonsinspektoren Gustav Fojan, Helmut Köfler, Engelbert Perdacher, Josef Dobernig und Kurt Pinteritsch, die Gend.-Patrouillenleiter Franz Gratz, Hugo Leitner, Dietmar Nidetzky, Werner Pacher, Hans Pschernig, Klaus Hochsteiner, Hermann Kokarnig, Josef Laßnig II, Hans Jonach, Felix Lobnig, Friedrich Steinwender und Hermann Stinig, Landesgendarmeriekommando für Kärnten;

die Gend.-Rayonsinspektoren Bruno Hofer, Erich Kunter, Josef Rosner, Kurt Wallner, Josef Weiss, Werner Fleisch, Andreas Braun, Johann Heindl, Josef Hofer I, Herbert Kirner, Rupert Weinberger und Franz Zehetmayer, die Gend.-Patrouillenleiter Herbert Auer, Karl Bauer, Johann Bolena, Wolfgang Förster, Manfred Furtner, Adolf Harrauer, Manfred Harrauer, Heribert Kerschner, Herbert Krempl, Richard Mahrhofer, Alfred Noschiel, Adolf Praher, Helmut Schedlmayer, Friedrich Wallner und Wilhelm Wydra, Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich;

die Gend.-Rayonsinspektoren Rudolf Mayrhofer, Adalbert Haider und Alois Markschläger, die Gend.-Patrouillenleiter Johann Ganser, Alexius Gruber, Josef Holl, Franz Horvatits, Johann Kaiser, Walter Lackner, Johann Litzlbauer, Ferdinand Magele, Gerhard Mayr, Franz Mitterbuchner, Hans Neuhauser, Helmut Piringer, Ernst Preinfalk, Roman Proßegger, Franz Pusch II, Alois Schuhmann, Johann Suntin-

Abschied vom Urlaub

Bald werden aus diesem Fenster Andere lehnen Und voll hellem Entzücken Die Morgensonne Über dem Wald drüben Aufgehen sehen Oder niedergeschlagen Die Wolken betrachten, Die mit ihrem dichten Schleier Das Tal ganz erfüllen. Die zutraulichen Finken Schnäbeln ganz in der Nähe, Wenn der Tag wieder licht wird, Und fröhliche Winde Die Wolken vertreiben Uns aber wird nur in Träumen Manchmal das Tälchen noch grüßen. Glückliche Tage des Urlaubs Sind nun dahin. Fülle die Gläser noch einmal, Freundlicher Wirt! Trinken wir auf die Freude Und genießen wir Froh auch die Stunde des Abschieds!

Hans Bahrs

ger, Wilhelm Traunwieser, Rudolf Voggeneder, Karl Wieser II, Wilhelm Hofbauer II,
Richard Pois, Max Berger, Robert Boos, Wolfgang Brunner, Richard Ecker und Oswald
Fuchs, der Gendarm Gerhard Krammesberger,
Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich;

die Gend.-Rayonsinspektoren Hubert Arnold und Rudolf Putz, die Gend.-Patrouillenleiter Friedrich Baumgartner, Matthias Fuchsberger, Johann Illmer, Leonhard Kocher, Manfred Költringer, Vitus Korntner, Friedrich Laßhofer, Johann Lengauer, Friedrich Mitterlechner, Gerhard Ottitsch und Gerhard Slamanig, Landesgendarmerlekommando für Salzburg;

die Gend.-Rayonsinspektoren Erich Haas, Karl Beneda, Adolf Reichenfelser, Johann Mauko, Bruno Routil, Erich Mitterbäck, Wilhelm Sojak, Heribert Pferscher, Karl Zisser, Alois Hauptmann, Johann Faschingbauer, Josef Gollmann und Ferdinand Kaltenegger, die Gend.-Patrouillenleiter Ewald Plöschberger, Walter Reitbauer, Manfred Payer, Karl Wimmer, Hartmann Reingruber, August Thomann, Otto Stoff, Anton Schwarz I, Michael Petz, Hermann Riedler, Heinz Pichler, Hermann Müller, Franz Beter, Erich Kainer, Hermann Kainer, Helmut Hammer, Heinz Haider, Ernst Hadolt, Franz Gradwohl I, Oskar Bernhart, Franz Gänsluckner, Franz Feldbacher, Peter Autischer, Friedrich Leonhartsberger, Josef Schnedlund Rudolf Stecher, Landesgendarmeriekommando für die Steiermark;

die Gend.-Rayonsinspektoren Peter Walker, Adolf Hirzinger und Alois Auer I, die Gend.-Patrouillenleiter Hermann Eller, Josef Koch und Johann Plankensteiner II, Landesgendarmeriekommando für Tirol;

die Gend.-Rayonsinspektoren Erwin Flatz, Hugo Haslwanter, Johann Kautschitsch, Ferdinand Mähr, Siegfried Ellensohn und Adolf Madlener, die Gend.-Patrouillenleiter Eckart Amann, Karl Brunner, Helmut Darmann, Erwin Fink, Siegfried Härle, Helmut Maier, Max Moosbrugger, Manfred Müller, Ernst Nußbaumer, Adolf Oberleiter, Arnold Perfler, Erhard Ziegler und Helmut Wieser, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg.

der Gend.-Rayonsinspektor Karl Brabec, Gendarmeriezentralkommando.

CHEM. REINIGUNG MASSER OHG

Wäscherei und Färberei Italienerstraße 18–20, Telefon 2 41 65 9500 Villach

BAUUNTERNEHMUNG

F. MADILE & COMP.

KOSCHATSTRASSE 5 - 9020 KLAGENFURT

Onnterhaltung wo WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

SEPTEMBER 1976

WIE WO WER WAS

- 1. Was ist ein Grindwal?
- 2. Was ist ein Waldschrat?
- 3. Wo heißen Tänzerinnen Bajaderen?
- 4. Wieviel wiegt ein Kubikmeter Luft?
- 5. Wo liegen die Gewürzinseln?
- 6. Wie und wonach heißt die rote Kopfbedeckung, welche von Orientalen statt des Turbans getragen wird?
- 7. Was ist ein Pegel?
- Wann wurde der Haager Gerichtshof zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte gegründet?
- 9. Wer war Äskulap?
- 10. Was ist Xenokratie?
- 11. An welchem Fluß liegt Prag?
- 12. Was sind Imponderabilien?
- 13. Was ist ein Tilbury? 14. Was ist Athanasie?
- 15. Welches sind die drei größten Flüsse Europas?
- 16. Welche Tiere erreichen das höchste Alter?
- 17. Wie heißt die höchstwertige Kohle?
- 18. Welche Form hat der ziehende Schwarm der Wildgänse?
- 19. Wie heißen die berittenen und mit Lanzen bewaffneten Stierkämpfer?
- 20. Was ist Mangold?

als erlaubt, ja geboten erscheinen. Wo immer von skrupellosen und gewalttätigen staatsmännischen Methoden die Rede ist, werden sie nach diesem Florentiner benannt. Er hat mehrere Komödien geschrieben; andere Schriften sind seine "Florentinischen Geschichten" und die "Kriegskunst".

WIEergänze ICH's?

In der altägyptischen Hauptstadt Theben, an deren Stelle heute die Städte Luxor und Karnak stehen, liegt das "Tal der Könige", die Stätte der Felsengräber der Pharaonen, wo man 1922 das goldstrotzende Grab des Königs..... freilegte



Herr Maier träumte einmal, er solle die Zahl 10 so in zwei Teile teilen, daß der größere Teil fünfmal so groß wäre wie der kleinere. Eine schreckliche Aufgabe! Glücklicherweise erwachte er bald. Hätten Sie die Aufgabe gelöst?

Philatelie

Sonderpostmarke 100. Geburtstag von Constantin Economo. Das Markenbild zeigt ein Porträt des Forschers nach Unterlagen aus der Österreichischen Nationalbibliothek, Nennwert: S 3,—. Erster Ausgabetag: 2. August 1976.

Sonderpostmarke 25 Jahre Österreichische Holzmesse Klagenfurt. Das Markenbild zeigt das Emblem der Österreichischen Holzmesse, Nennwert: S 3,—. Erster Ausgabetag: 2. August 1976.

Briefmarkenserie mit Landschaften aus Österreich. Darstellung: Enns, Oberösterreich, Nennwert: S 11,—. Erster Ausgabetag: 9. September 1976

Briefmarkenserie mit Landschaften aus Österreich. Darstellung: Windmühle aus Retz, Niederösterreich, Nennwert: S 4,50. Erster Ausgabetag: 9. September 1976.

Sonderpostmarke Europa — CEPT 1976. Das Markenbild zeigt den Tassilokelch aus dem Stift Kremsmünster Oberösterreich, Nennwert: S 4,—. Erster Ausgabetag: 2. August 1976

PHOTO-QUIZ Geschichter



Er war Staatsmann und Schriftsteller, Diplomat und Dramatiker. 1469 in Florenz geboren, tritt er nach der Vertreibung der Medici in den Dienst der florentinischen Republik. Entscheidend für die geistige Richtung seines Lebens und seiner Schriften wird sein längerer Verkehr mit dem grausamen Cesare Borgia, dem Urtyp des Gewaltmenschen in der Renaissance, der offenbar auch das Modell für eines seiner wichtigsten Werke wird. Die Höhen und Tiefen seines Lebens werden bestimmt von mehrmaliger Vertreibung und Rückkehr der Medici nach Florenz, die in ihm einen gefährlichen Feind sehen. Seine heiße Vaterlandsliebe ist an einen tiefen Pessimismus gekettet: sein geringer Glaube an den Menschen läßt dem scharfsinnigen Mann alle Wege zur Macht und Herrschaft



Oberon ist die französische Bezeichnung für Alberich der Elfenkönig. Ein Komponist schuf aus dem Märchenstoff eine Oper. Kennen Sie seinen Namen?

Geschichten Geschichten

"Sie haben mir noch gar nicht erzählt, ob Ihr Verlobter auch gebildet ist", meint Frau Meier zur Tochter einer Bekannten.

"Das will ich meinen!" antwortet das junge Mädchen. "In der Buchhandlung hat er sogar achthundert Schilling Schulden . . ."

"Wieso glaubst du denn, daß Franz dir einen Antrag machen wird?" fragt Inge ihre Freundin, die ihr eben ein Herzensgeheimnis ausgeplaudert hatte. "Dafür gibt es ein ganz sicheres

"Dafür gibt es ein ganz sicheres Zeichen", meint diese. "Franz besucht jetzt schon einen Kochkurs..."

"Mutti", fragt der kleine Kurt, "wie hast du eigentlich Papa kennengelernt?"

"Ich war einmal nahe daran zu ertrinken, und da hat er mich herausgeholt!" antwortet die Mutter.

Meint Kurti: "Deshalb also soll ich nicht schwimmen lernen!"

Die magische Sieben

Von Gend.-Bezirksinspektor Rudolf FRÖHLICH, Gend.-Schulabteilung Wien

Nicht nur Bücher haben — wie es in einem lateinischen Sinnwort heißt ihre Geschichte. Auch Zahlen haben sie, vor allem jene mit niedrigem Stellenwert. In Kulturen und Religionen kam und kommt diesen Zahlen neben ihrem Rechenwert auch symbolhafte und sinnbildliche Bedeutung zu.

So kennen wir die Zahl Drei als bevorzugten Begriff. Wir sprechen von der Dreifaltigkeit (Trinität), ursprünglich abgeleitet vom natürlichen Verhältnis: Vater - Mutter -Kind. Weiters sprechen wir von den "Heiligen Drei Königen", von "aller guten Dinge sind drei" usw.

Mehr noch an Vielfalt und Symbolkraft hat aber die magische Zahl Sieben aufzuweisen. Wie ein roter Faden zieht sich die "heilige Sieben" durch die Jahrtausende.

So erschuf Gott, der Herr, die Welt in sieben Tagen. Sieben Stufen muß der Buddhist zum Nirwana hinaufsteigen, um die ersehnte völlige Freiheit von der Wiedergeburt zu erlangen. Und bei den Muslims heißt der Ort der letzten Verklärung, den Mohammed, der Prophet, erreichte, der siebente Himmel. In der hebräischen Religion ist der kultische siebenarmige Leuchter, die Menora, ein wichtiges Symbol.

In der christlichen Lehre gibt es sieben Erzengel (Michael, Gabriel. Raffael, Uriel, Ragnel, Solagniel und Faunel), sieben Sakramente (Taufe, Firmung, Beichte, Abendmahl, Priesterweihe, Ehe, Krankensalbung) und sieben Todsünden (Stolz, Geiz, Unkeuschheit, Neid, Unmäßigkeit, Zorn, Trägheit).

Sieben Wochen nach Ostern folgt Pfingsten, sieben Tage währt eine Mondphase. Auf ihr beruht die Zeiteinteilung, die Woche zu je sieben Tagen.

Am Firmament finden wir sieben Fixsterne, sieben Planeten, auch das Sternbild der Plejaden, das Siebengestirn. Von ihm erzählt die Sage, daß es sich dabei um die sieben Töchter des Atlas gehandelt habe, die vom griechischen Göttervater Zeus an den Himmel versetzt wurden. Sieben fette und sieben magere Jahre prophezeite in der Bibel Josef dem ägyptischen Pharao.

Sieben Weltwunder kannte man im Altertum: die ägyptischen Pyramiden, die hängenden Gärten in Babylon, der Tempel der Göttin Artemis in Ephesus, das Kultbild des Zeus vom berühmten Bildhauer Phidias geschaffen, das Mausoleum zu Halikarnassos, der Koloß von Rhodos und der Leuchtturm auf der Insel Pharos.

Die "sieben Weisen" nannte man eine Gruppe von Staatsmännern und Philosophen im alten Griechenland im 7. und 6. Jahrhundert vor Christi Geburt.

Rom, die ewige Stadt, wurde auf sieben Hügeln erbaut, und es regierten der Sage nach in der "Sieben-Hügel-Stadt" sieben Sagenkönige.

Sieben Kurfürsten wählten im Mittelalter den deutschen Kaiser. Sieben Kontinente zählt unsere Erde: Europa, Afrika, Asien, Nord- und Südamerika, Australien und die

Die Zahl Sieben zählt ebenso in der Entwicklung des Menschen eine Rolle, Nach den ersten sieben Jahren wechselt man die Zähne, und nach drei mal sieben Jahren ist das Wachstum abgeschlossen. Die höchste Leistungskraft, sei es nun geistig oder körperlich, soll der Mensch in einem Alter von sieben mal sieben Jahren erreichen. Ein Aberglaube jedoch ist es, wenn man das "kritische siebente Jahr in der Ehe" für wahr hält.

Auch die Märchen- und Sagenwelt hat sich der Zahl Sieben bemächtigt. Die "Sieben von Theben" nannte man im Altertum sieben Helden, die einst vergeblich gegen die griechische Stadt Theben zogen, um deren Herrscher Eteokles die Macht zu entreißen und sie dessen Bruder Polyneikos zu übergeben.

Die Kinder kennen das Märchen vom "Schneewittchen bei den sieben Zwergen hinter den sieben Bergen". Sie wandern mit Siebenmeilenstiefeln zu den "sieben Schwaben" - eine auf mittelalterliche Schwänke zurückgehende Erzählung von Ludwig Aurbacher (1784-1847) -, den "sieben Raben und den sieben Geißlein" ins Märchenland, wo das "tapfere Schneiderlein" sieben Fliegen auf einen Streich erschlug.

Und schließlich findet die Zahl Sieben in der Novelle "Das Fähnlein der sieben Aufrechten" von Gottfried Keller ihren Niederschlag.

Auch im Zauberreich der Musik kommt die Sieben häufig vor. Mit sieben Saiten war die goldene Leier Apollos bespannt, dem auch die Zahl Sieben geweiht war und dem man am siebenten Tag nach Neumond Opfer darbrachte.

Natürlich spielt die geheimnisvolle Sieben auch seit 1974 in der Gendarmerie-Dienstvorschrift eine wichtige Rolle. Wurden doch damals sieben verschiedene Abwehrgriffe als gelinderes Mittel vor dem Waffengebrauch eingeführt.

Nach dem hier Aufgezählten dürfte den Lesern die Zahl Sieben bestimmt nicht mehr als ein "Buch mit sieben Siegeln" erscheinen.

Momme wird langsam aber sicher wütend. "Schwatze doch nicht immer ins Blaue hinein!" fährt er seinen Sprößling an.

"Machst du das nie, Vati?" erkundigt sich der Bub mit himmelblauem Augenaufschlag. "Niemals!" knurrt Momme. "Ich

sage manchmal zwar auch eine Dummheit, aber ich überlege sie mir vorher!"

Ein Mann hat einen Laternenpfahl mit beiden Händen umklammert und versucht, ihn zu bewegen. Da kommt ein Polizist vorbei und meint: "Sie müssen aber ganz schön betrunken sein, wenn Sie den Laternenpfahl von der Stelle bringen wollen."

"Ich nicht", erwidert der Angesprochene, "aber mein Freund hier, der einfach noch nicht nach Hause gehen will!"

Vogls mieteten an ihrem Urlaubsort ein Boot. Der Mann am Steg notierte die Nummer und die Uhrzeit und sagte: "Das kostet in der Stunde 10 Schilling!"

...Ich habe aber keine Uhr bei mir", stellte Vogl fest. "Wie soll ich denn wissen, wann eine Stunde um ist?"

"Keine Sorge", wehrte der Boots-verleiher ab. "Der Kahn hält sich sowieso nur eine Stunde über Was-

Der berühmte Maler zog in ein neues Atelier ein. Als er seine Bilder zum Möbelwagen brachte, bat er den Möbelpacker: "Seien Sie, bitte, vorsichtig, die Farben sind nämlich noch nicht ganz trocken ..."

"Se brauch'n ka Angst net hab'n, Herr Chef", beruhigt ihn der Mann, "i hab eh a alt's Gwand an!"

Richter: "Der Beweis, daß Sie die Uhr gestohlen haben, hat sich nicht erbringen lassen. Sie werden daher freigesprochen."

Der Angeklagte steht unentschlossen da und rührt sich nicht.

Richter: "Auf was warten Sie noch? Sie sind frei!"

Angeklagter: "Danke, Herr Richter, aber wie ist das, gehört die Uhr jetzt mir?"

Nach gründlichster Untersuchung meint der Herr Doktor: "Also, mein Lieber, wie gesagt, keinen Alkohol, keine Zigaretten und keine Frauen!"

"Und glauben Sie, Herr Doktor, daß ich dann 100 Jahr alt werd?" "Das nicht, aber es wird Ihnen so

vorkommen!"

Paulchen und Peterchen bekommen jeder allwöchentlich vom Vater 50 Groschen für die Sparbüchse. Von diesem Geld sollen sie dann einander Geburtstagsgeschenke kaufen. Eines Tages kommt Peterchen heulend zu seinem Vater und gröhlt: "Papi, Paul steckt beständig seine 50-Groschen-Stücke in meine Sparbüchse!"

A: "Die Mitzi Müller ist eine hübsche Person, ist jung, hat genug Geld, nur weiß ich nicht, wie es mit ihren geistigen Fähigkeiten bestellt ist."

B: "Frag sie, ob sie dich heiratet; sagt sie ja, so kannst du versichert sein, daß es mit ihrem Verstand nicht weit her ist."

"Haben Sie Devisen?" fragt der Zöllner streng.

"Aber natürlich. Üb immer Treu und Redlichkeit, und Einigkeit macht



Der Lehrer nimmt die Monatsnamen durch und spricht auch über den Witterungscharakter der einzelnen Monate. "Wir sagen zum Beispiel der kalte Jänner, der heiße Juli. Kann noch jemand einen Monat mit einem passenden Eigenschaftswort nennen?"

Da meldet sich der kleine Karli: "Der dumme August, Herr Lehrer."

Richter: "Sie setzten also dem Zeugen Ihre Pistole an die Schläfe. Was taten Sie dann?"

Angeklagter: "Dann fragte ich ihn, ob er mir mit einem kleinen Geldbetrag aushelfen könnte!"

Sie: "Mir ist auch nicht an der Wiege gesungen worden, daß ich einst meinem Mann werde Hemdknöpfe annähen müssen!"

Er: "Das glaube ich dir gerne, Geliebte, das ist auch kein Thema für Wiegenlieder!"

Beide standen am unendlichen Meer und sie schwärmte: "Liebster, wenn man eine Brücke über das Meer bauen würde, weiter und immer weiter... Wo käme man da wohl hin?"

Er: "Ins Irrenhaus!"

Graf Bobby: "Unlängst habe ich während einer Fahrt mit 120 Sachen auf der Autobahn ein Rad verloren." Baron Rudi: "Und dabei hast du

dich nicht überschlagen?" Graf Bobby: "Nein, es war zum Glück das Reserverad."

"Ich hörte, der alte Harry hat sich jetzt auf den Holzhandel geworfen!" "Ja, aber eigentlich nur in ganz kleinem Maßstab!"

"Wie ist das zu verstehen?" "Er hausiert jetzt mit Zahnstochern!"

Sind Sie vorbestraft?", fragte der Richter den Angeklagten. "Ja, aber nur wegen Beamtenbe-

stechung!"

"Mit welcher Summe?" "Nicht mit dem Geld, mit dem Messer!"

Staunend standen Vogls vor dem Gemälde in der Galerie.

Ein merkwürdiges Bild!" meint schließlich Herr Vogl. "Die Wiese blau, der Wald rot und der Bach violett! Wie nennt denn der Maler sein Bild?"
Frau Vogl blättert im Katalog,

dann sagt sie: "Im Grünen!"

.Ihr Bewerbungsschreiben habe ich dem Graphologen zur Beurteilung übergeben..."

"Ach, was diese Leute sagen, davon ist meistens das Gegenteil

"Das kann schon stimmen — der Mann hat Sie sehr günstig beurteilt!"

Der Lehrer nimmt die Fabel vom Wolf und dem Lamm durch. "Seht ihr, sagt er zum Schluß, "wenn das Lamm klug gewesen wäre, dann hätte der Wolf es nicht gefressen!" "Ja", nickt Max, "dann hätten wir

Tante: "Karlchen! Wenn du mir versprichst, daß du dieses schreckliche Wort nie mehr gebrauchen wirst, will ich dir zwei Schilling schenken."

Karlchen: "Gut, aber ich weiß noch ein viel ärgeres, was gibst du mir für dieses?"

Als der junge Forscher das einsame Zeltlager erreicht hatte, fragte er voll Spannung: "Bin ich hier richtig bei den tanzenden Derwischen?"

"Ja", nickte der Häuptling gelangweilt, "aber heute wird nicht getanzt, heute ist eine Ballettaufführung im Fernsehen!"

In der Naturgeschichtsstunde fragt der Lehrer: "Wer kann mir sagen. wie die Lebewesen genannt werden. die zum Teil auf dem Land, zum Teil im Wasser leben?"

Der kleine Franzl meldet sich: "Das sind die Sommerfrischler, Herr Leh-

Ein Fisch und ein Fischweibchen schwimmen miteinander im Meer.

"Geliebte", meint der Fisch zu dem Weibchen, "wenn du mich nicht erhörst, stürze ich mich aufs Land."

Richter: "Wie alt sind Sie?" Zeugin: "Das festzustellen über-lasse ich dem Ermessen des hohen Gerichtshofes."

Ein verletzter Autofahrer öffnet endlich wieder die Augen. "Wo bin ich?" fragt er benommen, als sich eine Krankenschwester über ihn beugt

"In Nummer 116." "Zimmer oder Zelle?"

Der Schotte McNepp fragt den Kunstmaler: "Ich möchte gern ein Ölbild von meiner Frau haben. Wie-

"Hundert Pfund." "Und wieviel kostet es, wenn ich das Öl selber liefere?"

Onkelchen will die Rechenkunst seines Neffen prüfen. Er sagt: "Wenn du in der einen Hosentasche 26 Groschen und in der anderen 74 hast ... was hast du dann?

"Dann - dann - habe ich bestimmt die Hosen eines anderen Buben an."

Zwei Filmschönheiten saßen im Restaurant, als ein Herr im Abendanzug eintrat. "Ein schöner Mann", bemerkte die eine. Die andere erklärte beiläufig: "Den habe ich zum Millionär gemacht!"

"Nun, das dürfte doch ein bißchen übertrieben sein!" protestierte die erste. "Durchaus nicht", sagte die zweite. "Als er mich kennenlernte, war er Milliardär."

.. daß die Linien auf Landkarten. die Orte mit gleicher Seehöhe verbinden, Isohpysen heißen.

.. daß man unter Merzerisation ein Verfahren zur Veredelung von Baumwolle versteht (es verleiht ihr Seidenglanz).

...daß man Vorverhandlungen, besonders bei Friedensverhandlungen. Präliminarien nennt.

. daß man einen Kenner der arabischen Sprache Arabist nennt.

...daß Ra der altägyptische Name der Sonne und des Sonnengottes ist. .. daß Tasmanien eine Insel südlich von Australien ist.

...daß man ein Leergrab (Erinnerungsmal für Tote) Kenotaph nennt.
daß die Glimmentladung der Elektrizität an Mastspitzen, Dachkanten usw. Elmsfeuer heißt.

... daß man den Kran auf Schiffen, mittels dem Boote herabgelassen werden Davit nennt.

... daß man unter Lombardieren das Vorverpfänden von Produkten versteht.

... daß man unter Äguinoktium die Tag- und Nachtgleiche am 21. März und 23. September versteht.

. daß man den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz eines Staates Domäne nennt.

Auflösung der Rätsel aus der Juli/August-Nummer

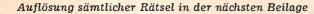
Wie, wo, wer, was? 1. Der Niagara; 2. Das Kaspische Meer (423.300 qkm); 3. In Südamerika (gehört teils zu Argentinien, teils zu Chile); 4. Sarden; 5. Weißer Zimt; 6. Eine Tafel, auf der der Maler die Farben mischt; 7. Mundart; Sprache oder Spracheigentümlichkeiten eines Volkes; 8. Eine Technik der Emailmalerei; 9. Von der Insel Cypern (ehem. ergiebige Fundstätte); 10. Spitzfindige Wortverdrehung; 11. Gemäßigte Republikaner der französischen Revolution, von den Jakobinern gestürzt und hingerichtet; 12. Ein Kenner der romanischen Sprache; 13. Von den Holländern, 1668; 14. Um den Besitz Schlesiens. Friedrich der Große kämpfte gegen Maria Theresia 1756-1763; 15. In rund 350; 16. Die Auswaschung und Abtragung der Erdoberfläche durch Wasser, Wind, Eis usw.; 17. Kap Horn (Hoorn); 18. Das Fünfstromland im Stromgebiet des Indus: 19. Am Fuße des Tafelberges; 20. Punta Arenas in Chile.

Wie ergänze ich's? Porta nigra ("Schwarzes Tor").

Denksport: Natürlich wieder vier Kühe. Photoquiz: St. Wolfgang.

Wer war das? Maria Antoinette, Tochter der Kaiserin Maria Theresia.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Bulle, 4 AP, 6 Iltis, 9 Handspuren, 13 ade, 14 Nab, 16 Lab, 17 Eisack, 20 Ute, 21 Elba, 23 Naue, 24 Ader, 25 Laus, 27 Brot, 29 Rom, 31 Ulk, 33 Ode, 34 MAO, 35 OS, 36 Afra, 37 RN, 38 Usus, 39 Asta, 40 Lues, 42 Ecke, 44 BCH, 45 Tempel, 47 Bob, 48 Jen, 49 neu, 50 Christfest, 52 Therm, 53 AA, 54 Robot, - Senkrecht: 1 Bille, 2 Laa, 3 Ende, 4 As, 5 PP, 6 Irak, 7 leb, 8 Scher, 10 dein, 11 Unke. 12 Hallimasch, 15 Stethoskop, 18 Sam, 19 Aul, 20 Udo, 22 Aurora, 24 Arkose, 26 Soda, 27 blau, 28 HO, 30 ME, 32 PS, 37 Rum, 39 Abart, 40 Leni, 41 Senf, 43 Ebert, 45 Term, 46 leer, 48 ihr, 50 CE,





Kreuzworträtsel

																	_							
1		2	3	4	*	5	6	7	8	9		101		10	11	12	13		*	14	15	16		17
	*	18				*	19				*	*	*	20				*	21				*	
22	23	*	24		*	25			*	26					*	27		28	*	29		*	30	
1		32	*	33			*	*	34		h			35		*	*	36			*	37		
88			39		*	40	41	42	*	-		43			*	44	45		*	46	47			
*		*	48		49	*	50						-12	51				*	52			*		*
53		54		*	55	1		*	*	*				*	*	*	56			*	57	58		59
30					*	*		*	61			741				*		*	*	62				
	*		*	63				*	*	*				*	*	*	64				*		*	
55	66		67		*	*	68	69		70	1			71		72		*	*	73	74		75	
76				*	77				*				132		*	78			79	*	80			
*		*	81	82		*	83	15		1				84		-	-	*	85	86		*		*
17		88		l m	*	89			*						*	90		91	*	92		93		94
15			*	96			*	*	97					98	99	*	*	100			*	101		
02		*	103		*	104	105	106					1	107		108	109		*	110	111	*	112	
	*	113				*	114		*	115	116	117	118	(6)	*	119		*	120			121	*	
122		-			*	123													*	124				

Waagrecht: 1 Sittenlehre, 5 Heiligenschein, 14 Opfertisch, 18 männlicher Name einer Bibelgestalt, 19 Araberstamm in der Sahara, 20 Hafenstadt in der englischen Grafschaft York, 21 Blasinstrument, 22 ital. Artikel, 24 Abkürzung für anni praeteriti, 25 weibliche Figur aus der Nibelungensage, 26 Nebenfluß der Seine, 27 orientalische Kopfbedekkung, 29 Abkürzung für loco sigilli, 30 Abkürzung für Leutnant, 31 größerer Zweig, 33 franz. Mehrzahlartikel, 34 chem. Zeichen für Aluminium, 35 König (ital.), 36 weiblicher Vorname, nach der Bibel, 37 Temperaturzustand, 38 Stadt im Staate New York, 40 Aufzug, Handlung, 44 Nebenfluß der Aller, 46 Anprall, 48 irdischer Name der Leukothea, 50 katholischer Geistlicher ohne Amt, 51 ungarischer männlicher Vorname, 52 nordische Gottheit, 53 Nahrungsmittel, 55 Vorgebirge, 56 dreimastiges Handelsschiff in den Nordstaaten, 57 griechischer Kriegsgott, 60 Ferment, 61 Gottesgelehrter, 62 österr. Zigarettensorte (Name), 63 Nebenfluß der Mosel, 64 Aufgeld, 65 Schmelzschicht, Geschirrüberzug, 68 Fluß in Bayern, 71 Holzgewächs, 73 weibliche Figur aus der griechischen Mythologie, 76 fernöstliches Klanginstrument, 77 gut lat. (weibl. Form), 78 ausländische Feldfrucht, 80 Faultier, 81 Stadt in der Provinz Gelderland, 83 englischer Adelstitel, 84 Dasein,

Leben, 85 Stimmlage, 87 Hausflur, 89 geistesgestört, 90 unheilbringende Göttin der alten Griechen, 92 römischer Beamter, 95 Nebenfluß der Wolga, türkisches Gewicht, 96 Papstname, 97 chem. Zeichen für Silber, 98 chines. Wegmaß, 100 Schwanzlurch, 101 König von Juda, 102 chem. Zeichen für Gallium, 103 chem. Zeichen für Silizium, 104 berühmter finnischer Langstreckenläufer, 107 altgriech. Heldenepos, 110 wie 97 waagrecht, 112 chem. Zeichen für Thulium, 113 Heizmaterial, 114 ital. Artikel, 115 Lehre vom Licht, 119 chem. Zeichen für Thallium, 120 Farbe, 122 Synonym für "Furcht", 123 Photographie mit Röntgenstrahlen, 124

Senkrecht: 1 Stadt in Ungarn, 2 Abkürzung für Hektar, 3 weiblicher Vorname, 4 Geistlicher, 5 Abkürzung für Gramm, 6 Wüste in Ostiran, 7 männl. nord. Vorname, 8 ägypt. Sonnengott, 9 Bild des Friedens, 10 Flammenbote, Engel, 11 Gottheit bei den Kelten in Wales, 12 Zahl, 13 Insel (franz.), Knäuel (griech.), 14 Nachlassung der Sündenstrafen, 15 Wertpapier, Schicksal, 16 chem. Zeichen für Tellur, 17 gottesdienstlicher Brauch, 23 jährlich wiederkehrendes Fest, 25 Abkürzung für Vereinigte Staaten von Amerika, 28 Gewässer, 30 deutscher Schachmeister, 32 chem. Zeichen für Titan, 39 Name größerer Städte in England, 41 Zweig der Franziskaner, 42 chem. Zeichen für Terbium, 43 Sündenvergebung, 44 ital. Artikel, 45 kirchliche Handlung, 47 Mannschaft (engl.), 49 Abkürzung für "ohne Kosten", 52 siamesische Scheidemünze, 53 Beweisstück, 54 Weltmeer, 58 Umkreis, Bezirk, 59 Laub als Stallbodenbelag, 62 Sohn (engl.), 66 weibl. Vorname, 67 Stacheltier, 69 Dichter †, Zufluß der Mosel, 70 Gottesverehrung, 71 Halle, Kirchenform, 72 Grillenart der nördl. kalten gem. Zone, 74 ostindischer Hanf, Hanfgewebe (J = I), 75 feinste Leinwand, 77 chem. Zeichen für Beryllium, 79 franz. Fürwort, Stadt im Sudan, 82 Verbrechen, Straftat, 86 Pseudonym der Schriftstellerin Maria Lipsius, 87 Lehrsatz der Kirche, 88 oriental. Gottheit, Abkürzung für einige andere, 89 myth. Stammvater der Ionier, 91 griech. Göttin der Morgenröte, 93 Umstandswort des Ortes, 94 Beleuchtungskörper, 97 Abkürzung für anno mundi, 99 ital. Artikel, 103 Abkürzung von "save our souls", Seenotsignal, 105 Spaß, Witz, 106 Farbe, 108 Bergrücken in Hannover, 109 oriental. männl. Vorname, 111 Wortwitz und Situationskomik im amerikanischen Film, 113 Abkürzung für Kilogramm, 116 Fluß in Italien, 117 Abkürzung für Tangente, 118 chem. Zeichen für Iridium, 121 Abkürzung für unter anderem.

OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der "Österreichischen Juristen-Zeitung" — Nachdruck verboten

§ 1 JN (§ 1 AußStrG): Das Begehren der Wahlmutter, dem leiblichen Vater des Wahlkindes jede Kontaktaufnahme mit dem Kind zu untersagen, gehört in das streitige Verfahren.

OGH, 20. September 1972, 1 Ob 171, 172/72 (OLG Linz, 2 R 86, 87/72; LG Salzburg, 1 Cg 472/71).

Wenn auch der OGH die Bestimmung des § 1 AußStrG, wonach das Gericht in nicht streitigen Rechtsangelegenheiten nur vorzugehen hat, wenn es die Gesetze anordnen, schon immer einschränkend ausgelegt und den Standpunkt vertreten hat, daß dort, wo es untunlich erscheint, das Verfahren an die strengen Formen des Zivilprozesses zu binden, auch ohne ausdrückliche gesetzliche Anordnung im Außerstreitverfahren zu entscheiden sei (siehe hiezu RZ 1972, 69), so ist doch bei Beurteilung, ob der Rechtsweg zulässig ist oder ob eine Sache in das Außerstreitverfahren gehört, grundsätzlich von den Behauptungen des Klägers und nicht von den Einwendungen des Beklagten oder den Feststellungen, die das Gericht auf Grund der abgeführten Beweise trifft, auszugehen (MietSlg 15.604, 17.056, 20.659).

Ist die Wahlmutter nach ihren Klagebehauptungen auf Grund der im Adoptionsvertrag festgehaltenen Erklärung des Beklagten in Verbindung mit dem Ausspruch im BewilligungsB, daß mit seiner RK die familienrechtlichen Beziehungen des Wahlkindes gegenüber seinen leiblichen Eltern erlöschen, berechtigt, dem Beklagten jegliche Kontaktaufnahme mit dem Wahlkind zu untersagen, so ist für die darauf abzielende Unterlassungsklage die Zuständigkeit des Prozeßrichters gegeben, weil die Klägerin ein von ihr behauptetes Recht gegen ein angeblich rechtswidriges Verhalten des Beklagten durchsetzen will.

Der Ansicht des Gerichtes zweiter Instanz, daß zur Klärung der gegenständlichen Frage für ein streitiges Verfahren kein Raum bleibe, weil bereits mit dem BewilligungsB klargestellt sei, daß es dem Beklagten entspre-chend dem Grundsatz der Volladoption nicht gestattet sei, ohne Einwilligung der Klägerin als Wahlmutter mit dem Kind Kontakt aufzunehmen, kann in dieser allgemeinen Form nicht beigetreten werden. Die Frage, ob das behauptete konkrete Verhalten des Beklagten nach dem Erlöschen der familienrechtlichen Beziehungen nicht vermögensrechtlicher Art rechtswidrig ist und das Klagebegehren rechtfertigt, kann nicht im Verfahren außer Streitsachen geklärt werden, zumal es sich hiebei nicht um eine pflegschaftsbehördliche Maßnahme handelt. Zwangsmaßnahmen im Sinne des § 19 AußStrG - wie sie offenbar dem RekG vorschweben — können schon deshalb nicht ergriffen werden, weil der BewilligungsB in dieser Richtung keinerlei Leistungsbefehl enthält.

Art. 2 Z. 2 lit. b AUVB 1965: Begriff des "Unfalls" als Folge einer "plötzlichen ungewohnten Kraftanstrengung". OGH, 20. September 1972, 7 Ob 204/72 (OLG Linz, 4 R 65/

72; LG Linz, 1 Cg 56/69).

Der den Gegenstand des Versicherungsvertrages vom 21. Dezember 1965 bildende Unfallsbegriff ist in Art. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 1965) definiert. Nach Art. 2 Z. 1 AUVB 1965 ist ein Unfall jedes vom Willen des Versicherten unabhängige Ereignis, das plötzlich von außen...auf seinen Körper einwirkend, eine körperliche Beschädigung...nach sich zieht. Nach Art. 2 Z. 2 lit. b AUVB 1965 sind als Unfälle unter anderem Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißungen...infolge plötzlicher ungewohnter Kraftanstrengung zu werten.

Der Kläger ist nun der Ansicht, daß sich die Worte "infolge plötzlicher Kraftanstrengung" in Art. 2 Z. 2 lit. b AUVB 1965 nur auf die Zerreißungen, nicht aber auf Verrenkungen und Zerrungen bezögen. Jedenfalls sei die diesbezügliche Formulierung der AUVB 1965 undeutlich, und für diese Undeutlichkeit habe die beklagte Versicherungsgesellschaft einzustehen.

Schon das BerG hat aber zutreffend darauf verwiesen, daß die Allgemeinen Versicherungsbedingungen wie Gesetze auszulegen sind. Die wortgetreue Auslegung des Art. 2 Z. 2 lit. b AUVB 1965 rechtfertigt nur den Schluß, daß sowohl Verrenkungen als auch Zerrungen und Zerreißungen nur dann als Unfälle zu werten sind, wenn sie auf eine plötzliche ungewohnte Kraftanstrengung zurückzuführen sind. Die Ansicht, die Einschränkung "durch eine plötzliche ungewohnte Kraftanstrengung" beziehe sich nur auf die Zerreißungen, nicht aber auf die Verrenkungen und Zerrungen, ist durch den Wortlaut des AUVB 1965 nicht gedeckt. Es ergibt sich auch kein Anhaltspunkt dafür, daß der Wille des Verfassers dieser AUVB 1965 in andere Richtung gegangen wäre. Es kann daher auch nicht davon gesprochen werden, daß diese Bestimmung undeutlich formuliert wäre. Dem Argument, daß bei Richtigkeit der Ansicht des BerG das Ertrinken nicht als Unfall zu werten wäre, weil hiebei nicht eine mechanische Kraft plötzlich von außen auf den Körper einwirke, ist zu entgegnen, daß gerade das Ertrinken in Art. 2 Z. 2 lit. a AUVB 1965 als Unfall angeführt ist.

Das Ereignis vom 28. August 1967 — der Kläger hatte damals bei Ausübung seines Berufes als Spritzlackierer einen 20 kg schweren Kübel gehoben und dabei plötzlich einen heftigen Stich im rechten Handgelenk verspürt läßt sich weder dem allgemeinen Unfallsbegriff des Art. 2 Z. 1 AUVB 1965 noch dem speziellen des Art. 2 Z. 2 lit. b dieser Allgemeinen Bedingungen unterordnen. Das Aufoder auch das Herunterheben des 20 kg schweren Kübels war weder ein vom Willen des Versicherten unabhängiges Ereignis noch hat es plötzlich von außen mechanisch auf seinen Körper eingewirkt. Diese Verrichtung des Klägers war auch nicht mit einer plötzlichen ungewohnten Kraftanstrengung verbunden, als deren Folge eine Verrenkung, Zerrung oder Zerreißung auftrat. Zutreffend verweist das BerG darauf, daß nach dem Vorbringen des Klägers dieser den Kübel im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit hob. Der Kläger verweist in seiner Rev, selbst darauf, daß er als Spritzlackierer sehr viel mit Wasser zu arbeiten hat; er hat nicht einmal behauptet, daß die Kraftanstrengung, die zum Herunterheben des Kübels erforderlich war, für ihn "ungewohnt" gewesen wäre.

Vielmehr stand die Kraftanstrengung, die notwendig war, um den zirka 20 kg schweren Wasserkübel herunterzuheben, für den Kläger von Anbeginn fest. Daran ändert auch nichts, daß der Kläger beim Anheben einen plötzlichen Schmerz verspürte und den Kübel fallen ließ, da dadurch die Kraftanstrengung, die zum Herunterheben des Kübels aufgewendet werden mußte, nicht zu einer ungewohnten wurde. Die Ansicht des BerG, daß das Ereignis vom 28. August 1967 nicht als Unfall zu werten sei, ist daher schon aus diesen Erwägungen unbedenklich, ohne daß darauf einzugehen war, ob die vom Kläger aufgewendete Kraftanstrengung auch plötzlich war, da für den Unfallbegriff nach Art. 2 Z. 2 lit. b AUVB 1965 das Vorliegen beider Voraussetzungen (Plötzlichkeit und Ungewohntheit der Kraftanstrengung) erforderlich ist.



MÖBEL- UND AUSSTATTUNGSHAUS Mit Schöffmann fängt das Wohnen an! SEPP SCHÖFFMANN

St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 19, Zweigbetrieb Friesach

Unverbindliche Beratung durch geschultes Personal und eigenen Innenarchitekten in 6000 m2 eigenen Räumen. Musterring-Möbel für ganz Kärnten. Lieferung frei Haus.

200 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen- und Polstermöbel in allen Preislagen, die sich jeder eisten kann.

Dazu die passenden Teppiche, Vorhänge und die gesamte Ausstattung. Ihr Besuch lohnt sich in Kärntens modernstem Möbel- und Ausstattungshaus. In allen Verkehrsfragen

in Fragen der Gewerbe-, Industrie- und Handels-

der Fremdenverkehrspolitik

des Geld- und Kreditwesens

der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung

vertritt die Handelskammer die Interessen der Unternehmerschaft

Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Kärnten

Klagenfurt, Bahnhofstraße 40 - 42 Telefon (0 42 22) 8 04 11 DW

ZIMMERLEUTE, SCHALER, MAURER

werden jederzeit aufgenommen

Bauunternehmung DIPL.-ING. KONRAD HITZ

Gesellschaft m. b. H.

9021 Klagenfurt, St.-Ruprechter Straße 12 H Telefon 7 12 76

> Forst- und Rentamt Hollenburg 9161 Maria Rain — KÄRNTEN

ÖR. Hans Maresch

Bauunternehmen

JOSEF KUNZE'S Wwe.

Nachf. Türk & Holzer G.m.b.H.

Straßenbau u. Asphaltierungen

9500 Villach, Bichlweg 2, Telefon 2 59 59







Steirische GSV-Landesmeisterschaften 1976

Von Gend.-Kontrollinspektor ADOLF GAISCH, Graz

Die steirischen Gendarmerie-Landesmeisterschaften in den leichtathletischen Bewerben (Polizei-Fünfkampf, Dreikampf) sowie im Schwimmen und Sportkegeln fanden am 25. und 26. Mai 1976 in Trieben statt. Um die Vorbereitung und Organisation der Wettkämpfe machten sich in Zusammenarbeit mit GSV-Funktionären einsatzfreudige Beamte der Gendarmerieposten Rottenmann und Trieben unter Anleitung des "Lokalsportstars" Gend.-Bezirksinspektor Sagmeister verdient.

Die Beliebtheit der Veranstaltung bewies die große Zahl der Teilnehmer: 18 Polizei-Fünfkämpfer (darunter auch Gäste des Zollwache-Sportvereins Steiermark), 32 Dreikämpfer, 25 Schwimmer und ein unbeirrbares Häuflein Sportkegler, begleitet von begeisterten und anfeue-

rungsbereiten Schlachtenbummlern.

Wie immer gaben auch diesmal prominente Persönlichkeiten dem GSV Steiermark die Ehre. Unter den Ehrengästen befanden sich der Bezirkshauptmann von Liezen, Wirkl. Hofrat Dr. Meier, der Vizebürgermeister von Trieben, Ing. Distlinger, und als Vertreter der Veitscher Magnesitwerke Ing. Tomani. Die Gendarmeriedienststellen waren durch den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Dr. Homma, den Liezener Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Felber und den Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Rödhammer vertreten.

Die Zuschauer verfolgten die spannenden Wettkämpfe mit Interesse und geizten nicht mit Applaus, wenn eine zunächst erzielte Bestmarke doch noch von einem Gendarmeriesportler übertroffen wurde.

Mit Enthusiasmus verfolgten sie auch das abschließende Fußballspiel der wackeren GSV-Elf gegen die Mannschaft des SC Trieben, das die Gendarmen mit viel Schwung und trickreichen Einfällen in überlegener Manier mit 6:3 für sich entscheiden konnten.

Gend.-Oberst Dr. Homma als Landesgendarmeriekommandant und Obmann des GSV Steiermark fand hohe Worte des Lobes für den vorbildlichen Einsatz, die Fairness und die Kameradschaftlichkeit, die allen Wettkampfteilnehmern während der gesamten Veranstaltung oberstes Gebot gewesen waren. Zusammen mit dem geschäftsführenden Obmann des GSVSt., Gend.-Oberstleutnant Horst Scheifinger, überreichte er den Siegern und Plazierten die begehrten Plaketten und Urkunden.

Ergebnisse:

Polizei-Fünfkampf

Allgemeine Klasse: 1. Gend. Andreas Schwab, 3509,5 Punkte; 2. PGend. Fritz Gossar, 3349 Punkte; 3. PGend. Alois Del-Medico,

Altersklasse I: 1 GRI Friedrich Gasser, 4664.5 Punkte: 2. GPtlt. Siegbert Schelch, 4217 Punkte; 3. GPtlt. Alois Ernst, 4170,5 Punkte. Gästeklasse: 1. Franz Werner, 2841,5 Punkte, 2. Karl Brandner, 2539 Punkte; 3. Helmut Held, 2144,5 Punkte, alle drei Zollwache-SV Steiermark.

Dreikampf

Allgemeine Klasse: 1. PGend. Erwin Latzenhofer, 2121 Punkte; 2. PGend. Helmut Lewenbauer, 1896,5 Punkte; 3. PGend. Peter Primig, 1654.5 Punkte.

Altersklasse I: 1. GRI Franz Triebl, 2386,5 Punkte; 2. GPtlt. Alfred Fink, 2233 Punkte; 3. GRI Franz Plasch-Lies, 2199,5 Punkte. Altersklasse II: 1. GRyi. Franz Kohlroser, 1652 Punkte; 2. GRayi. Herbert Obermann, 1457 Punkte; 3. GRyi. Johann Kos, 1164,5

Altersklasse III: 1. GBI Konrad Sagmeister, 2317 Punkte; 2. GBI Alfred Bauer, 1353 Punkte; 3. GRyi. Johann Gamsjäger, 1306

Altersklasse IV: 1. GRyi, Helmut Büttner, 1471,5 Punkte; 2. GRyi, Erich Halsegger, 1447,5 Punkte; 3. GKI Josef Kainz, 1376 Punkte.

Altersklasse V: GBI i. R. Viktor Temel, 866 Punkte.

100-m-Kraulschwimmen

Allgemeine Klasse: 1 PGend. Fritz Gossar, 1:02,03; 2. PGend. Günter Perner, 1:12,0; 3. PGend. Franz Weitzer, 1:13,7.

Altersklasse I: GPtlt. Alois Ernst, 1:05,3; 2. Gend. Heinz Bloder, 1:15.7:3. GPtlt. Werner Acham. 1:17.3.

100-m-Brustschwimmen

Allgemeine Klasse: 1. PGend. Fritz Gossar, 1:19,0; 2. Gend. Andreas Schwab, 1:27,1; 3. PGend. Günter Perner, 1:30,0. Altersklasse I: 1. P Gtlt. Werner Acham, 1:22,0, ex aequo GRI Friedrich Gasser; 3. P Gtlt. Heinz Bloder, 1:26,3. Altersklasse II: 1. GRI Johann Grabner, 1:35,7; 2. GKI Josef Kainz, 1:43,2; 3. GBI Franz Heitzer, 1:49,7.

Sportkegeln

1. GRyi. Wilhelm Rothmann, 405; 2. PGend. Augustin Pronegg, 403; 3. GRyi. Franz Gutzwar, 398.

Schießen mit Dienstwaffen

Am 11. Juni 1976 fanden sich in Aich im Ennstal Gendarmeriebeamte aus allen steirischen Bezirken ein, um auf der Schießstätte des Jagdschutzvereins ihre Treffsicherheit zu beweisen: 78 Teilnehmer traten zum Kara-

Heinrich Just

Autoelektrik - Kfz-Werkstätte BMW - Volvo

5700 ZELL AM SEE, Telefon 23 77



HOCHBAU - TIEFBAU

JULIUS EBERHARDT

BAUGESELLSCHAFT M. B. H. & CO. KG

Ausführung von Wohnbau und öffentlichen Bauten, Industriebauten, Fertigteilbau, Gleitbau, statische Sonderkonstruktionen. individueller Wohnbau und Bauberatung.

3100 ST. PÖLTEN Hasnerstraße 4, Telefon 3496 – 98

Internationale Transportorganisation

JOSEF TREU

Wien - Kärnten - Wien täglich Wien - Vösendorf **Triester Straße 349**

Telefon 67 33 11

Telex 013221

HERMANN DOMINI

AUTOLACKIEREREI

WIENER STRASSE 105 2700 WIENER NEUSTADT, TEL. 0 26 22/83 36

ING. FRANZ JAHN

Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen

2700 WR. NEUSTADT, BAHNGASSE 38

Johann Zöger

Radio - Fernsehen - Elektronik - Foto **EXPRESS-SERVICE** Herrengasse 13, Tel. 0 26 35 / 26 84

Ganz Wien ist schorf auf's Küchendorf. Österreichs größte Küchenschau.



Über 50 Küchen. Die neuesten Modelle der führenden österreichischen Hersteller, in Kunststoff oder Holz, komplett verfliest. Kommen Sie ins Küchendorf. Es zahlt sich aus - nicht nur im Preis.



Mehr als 300 Tonnen keramische Wand- und Bodenfliesen. Eine Riesenauswahl, preiswert durch Direktimport. Ausschließlich erstklassige Ware, in erster Qualität. Mehr als 1.000 Badezimmerschränke und Accessoires für Ihr Bad.



Mehr als 1.000 Lampen in allen Stilarten, in Chrom, Bronze, und Kristall. Preiswert durch Großeinkauf. Riesenauswahl an Stehlampen, Spiegel und Tischen.

Grimme's Küchendorf in Vösendorf, Marktstraße 7

binerschießen an, 67 rangen um den Landesmeistertitel im Pistolenschießen, und 60 entschieden sich für beide Waffen (Kombinationswertung). Es waren je Waffe zwei Fünferserien auf Zehner-Ringscheiben abzugeben.

Gend.-Oberstleutnant Felber als der zuständige Abteilungskommandant unterstützte mit seinen Mannen die GSV-Funktionäre, so daß die gut vorbereitete Veranstaltung klaglos über die Bühne gehen konnte.

Der Jagdschutzverein unter seinem rührigen Obmann Pachernegg stellte die moderne Schießstätte in dankenswerter Weise kostenlos zur Verfügung.

Gend.-Oberleutnant Horst Scheifinger und der Vereinskassier, Gend.-Revierinspektor Hans-Jürgen Eibel, sorgten für eine rasche Auswertung der Ergebnisse, so daß bereits um 17 Uhr zur Siegerehrung geschritten werden konnte, die Gend.-Oberstleutnant Adolf Schantin in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten vor-

Pistolenschießen: 1. GPtlt. Adolf Wazek, GP Trofaiach, 114; 2. GRI Herbert Stocker, GP Grundlsee, 114; 3. Gend. Ewald Luttenberger, GP Fehring, 112.

Karabinerschießen: 1. GPtlt. Adolf Wazek, GP Trofaiach, 116; 2. GRI Johann Grabner, GP Rottenmann, 116; 3. GBI Alois Kerngast, BGK Gröbming, 114,

Kombinationswertung: 1. GPtlt. Adolf Wazek, GP Trofaiach, 230; 2. GBI Alois Kerngast, BGK Gröbming, 224; 3. GPtlt. Peter Tripp, GP Bärnbach, 223.

Salzburger GSV-Landesmeisterschaften in Leichtathletik und Schwimmen

Von Gend.-Revierinspektor HORST KALTENEGGER, Salzburg

Reges Interesse für den Sport herrscht bei einem Großteil der Salzburger Gendarmen, und immer mehr wird die Wichtigkeit einer körperlichen Betätigung erkannt.

So waren am 10. Juni 1976 vierundsechzig Salzburger Gendarmeriebeamte bei den Landesmeisterschaften in der Leichtathletik und im Schwimmen am Start, obwohl derzeit kein Grundkurs bei der Schulabteilung läuft. Neben den Leichtathletikmeisterschaften der Paris-Lodron-Universität Salzburg wurden auf der Union-Sportanlage in Salzburg-Nonntal ein Dreikampf (75-m-Lauf, Weitsprung, Kugelstoßen) und ein 3000-m-Lauf ausgetragen, und es war ein buntes Bild, als auf allen Anlagen Gendarmen neben Studentinnen und Studenten in fairer Weise um Punkte kämpften. Die Schwimmbewerbe wurden im Hallenbad Salzburg ausgetragen.

Bei der Siegerehrung im Gasthaus "Walser Bernbaum" in Wals bei Salzburg würdigte Landesgendarmeriekommandant und Ehrenmitglied des GSV Salzburg GObst. Siegfried Weitlaner die sehr ansprechenden Leistungen. Obmann GMjr. Karl Kepplinger nahm die Siegerehrung vor und gratulierte GObst. Weitlaner den versammelten Sportlern zum 60. Geburtstag. Unter großem Applaus der Sportler gab GMjr. Kepplinger bekannt, daß GObst. Weitlaner als Geschenk des Vereines ein Fahrrad überreicht worden war. Mit einer Sportlerjause und einem



Gend.-Oberst Weitlaner bei der Siegerehrung

gemütlichen Beisammensein endete diese kameradschaftliche Veranstaltung.

Hier die einzelnen Ergebnisse:

Dreikampf

Allgemeine Klasse: 1. und Tagesbester/Landesmeister 1976 Ernst Rochelt, 1662 Punkte; 2. Peter Steiner, 1504 Punkte; 3. Willi Oberascher, 1488 Punkte; 4. Hermann Schernthaner, 1427 Punkte; 5. Herbert Braun, 1383 Punkte.

AK I: 1. Egon Hromadka, 1268 Punkte; 2. Heimo Straubinger, 1106 Punkte, 3. Horst Kaltenegger, 945 Punkte; 4. Roland Lamprecht, 905 Punkte; 5. Siegfried Müller,

AK II: 1. und Landesmeister 1976 Franz Hager, 1464 Punkte; 2. Otto Resch, 1066 Punkte; 3. Max Loicht, 1014 Punkte; 4. Rupert Pöllinger, 838 Punkte.

AK III: 1. Paul Huber, 955 Punkte; 2. Friedr. Brandstätter, 896 Punkte; 3. Michael Sendlhofer, 292 Punkte.

3000-m-Lauf

Allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister 1976 Ernest Koller, Zeit: 10:17; 2. Franz Aichberger, Zeit: 10:23; 3. Heinz



Gend. Ernest Koller wird von Gend.-Major Kepplinger als Sieger beim 3000-m-Lauf beglückwünscht

Moser, Zeit: 11:43; 4. Herbert Braun, Zeit: 13:05; 5. Helmut Wenger, Zeit: 13:36.

AK I: 1. Walter Hinterseer, Zeit: 10:40; 2. Helmut Tomasek, Zeit: 10:42; 3. Kurt Pelinka, Zeit: 11:33; 4. Egon Hromadka, Zeit: 12:16.

AK II: 1. Rupert Pöllinger, Zeit: 11:31; 2. Otto Resch, Zeit: 12:10; 3. Johann Neumayer, Zeit: 12:49.

AK III: 1. Paul Huber, Zeit: 12:11; 2. Michael Sendlhofer,

200-m-Brustschwimmen

Allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister 1976 Christian Moser, 3:12,6; 2. Hermann Schwaiger, 3:21,6; 3. Ferdinand Wallinger, 3:32,8; 4. Johann Hadler, 3:42,1; 5. Albert Struber, 3:45,6.

AK I: 1. Helmut Tomasek, 3:15,1; 2. Werner Schmid, 3:30,6; 3. Heinz Stehrer, 3:39,8; 4. Herbert Hofer II, 3:43,3; 5. Friedrich Reiff, 3:46,0

AK II und III: 1. Max Loicht, 3:25,0; 2. Alois Keller, 3:37,5; 3. Rupert Pöllinger, 3:48,0; 4. Otto Resch, 3:48,1.

100-m-Kraulschwimmen

Allgemeine Klasse: 1. und Landesmeister 1976 Christian Moser, 1:13,9; 2. Hermann Schwaiger, 1:21,5; 3. Max Ange-

AK I und II: 1. Herbert Eichinger, 1:17,6; 2. Heinz Stehrer, 1:19,3; 3. Werner Schmid, 1:20,9.

Internationale Transporte

JOHANN BUCHBERGER

2514 TRAISKIRCHEN/OEYNHAUSEN TRIESTER BUNDESSTRASSE 163 TELEFON 0 22 25/8170, 8 03 41 TELEX 14/308

GAS-, WASSERLEITUNGEN, SANITÄRE EINRICHTUNGEN, ZENTRALHEIZUNGEN, ÖL- UND GASFEUERUNGEN

WIENER NEUSTADT. BAHNGASSE 14. TELEFON 26 32 UND 34 32

Hänge-, Stahl-, Stahlsteck- und Leitergerüstbau

JOHANN KOGLER

2351 Wr. Neudorf, Bründlagsse 1 Telefon (0 22 36) 8174 24 81 35 52 (7-12 Uhr)

RL SIEGL &

KUGELLAGERU. ZUBEHÖR, EISENWAREN-GROSSHANDLUNG, ÖFEN, HERDE, HEIZÖL, FARBEN U. LACKE WIENER NEUSTADT, HAUPTPLATZ 11/12, TELEFON (0 26 22) 3173, 29 25 UND 44 34 TREIBSTOFFE PROPANGAS SCHMIERMITTEL

M. PARTSCH

MERCEDES-BENZ

Kundendienst Wiener Neustadt, Trostgasse 10 Tel. 0 26 22, 84 54 FS 16/698



Ausführung sämtlicher Pflasterungsarbeiten

NEUBAUGASSE 33 TELEFON (0 22 52) 80 333 2512 TRIBUSWINKEL

Gumpoldskirchner Lederfabrik

Matyk Gesellschaft m. b. H.

2352 GUMPOLDSKIRCHEN, N.-Ö., WIENER STRASSE 118 TELEPHON (0 22 52) 61 04, TELEX 14 476

Erzeugung von Schuhoberleder, Taschnerleder, Möbelleder und Velourleder



STAHL- UND MASCHINENBAU GES. M. B. H. & CO. KG Zentrale: 1080 Wien, Laudongasse 33

Werk: 2700 Wr. Neustadt, Badner Straße 14



Sportliche Veranstaltungen des GSV Steiermark

Von Gend.-Kontrollinspektor ADOLF GAISCH, Graz

1. GSV-Rettungsschwimmer errangen Landesmeistertitel

Am 10. Juli 1976 fanden in Mureck, die von der ÖWR-Landesleitung organisierten Meisterschaften im Rettungsschwimmen statt. Das verhältnismäßig schöne Wetter hatte zahlreiche Badegäste in das schöne städtische Freibad gelockt, die mit Interesse die spannenden Kämpfe um den Landesmeistertitel verfolgten.

Um 10.00 Uhr wurden die Meisterschaften eröffnet, an denen sich 8 Herren- und 2 Damenmannschaften (je vier Teilnehmer) beteiligten. Außer Konkurrenz trat eine Herrenmannschaft aus Mühlhausen in Frankreich an; sie stellte unter Beweis, daß auch die Franzosen ausgezeichnete Rettungsschwimmer sind.

Der GSV Steiermark war mit einem in Hochform befindlichen Team vertreten, das der altbewährte Trainer, Gend.-Bezirksinspektor Gregori, betreute. Jeder einzelne der vier Rettungsschwimmer erzielte persönliche Höchst-



Die siegreiche GSV-Stmk.-Mannschaft mit ihrem Betreuer

leistungen in den verschiedenen Bewerben: Sie siegten in jeder Disziplin überlegen und errangen mit großem Abstand auf die nächstplacierten Mannschaften den steirischen Landesmeistertitel im Rettungsschwimmen.

Der Mannschaft gehörten an: Gend.-Oberleutnant Horst Scheifinger, Schule Graz; Gend.-Revierinspektor Friedrich Gasser, Schule Graz; Gend.-Patrouillenleiter Alois Ernst, Gendarmerieposten Bruck an der Mur; Prov.Gendarm Günther Perner, Gendarmerieposten Pischelsdorf.

Unter den begeisterten Zuschauern und Bewunderern befand sich auch der Landesgendarmeriekommandant und Obmann des GSV Steiermark, Gend.-Oberst Dr. Karl Homma, der sich über den Erfolg der Gendarmeriesportler besonders freute und ihnen kräftigen Applaus spen-

Die Siegerehrung nahm der Bürgermeister der Stadtgemeinde Mureck vor. Dabei fiel der siegreichen GSV-Mannschaft eine reiche Ausbeute an wertvollen Pokalen zu, die den Vereinsschaukasten eine Zeit lang zieren

Hier die Ergebnisse der Gendarmeriemannschaft in den einzelnen Disziplinen:

200 m Hindernisschwimmen in Kleidern: 14:14,6 Minuten Rettungsballwerfen: 111,5 m

Retten einer Tauchpuppe: 3:14,8 Minuten (4 × 50 m) Retten mit Luftmatratze: 2:15,9 Minuten (3 × 50 m)

Kombinierte Rettungsstaffel (50 m Brust, 50 m Retten,

50 m Kleiderschwimmen im Freistil, 50 m Kraul): 2:53,4 Minuten Zur stolzen Bilanz (fünf Einzelsiege, die natürlich im

Gesamtsieg mit einem sensationellen Punktetotal resultierten) sprechen der ÖGSV und der GSV Steiermark dem Rettungsschwimmerteam die herzlichsten Glückwünsche

Wie in allen Sportsparten wirkt sich nun im Rettungsschwimmen die gediegene Ausbildung der Gendarmerieschüler positiv aus. Sicher wird der steirische Rettungsschwimmkader genügend Nachwuchs erhalten, denn an der Gendarmerieschulabteilung Graz wurden auch heuer wieder drei Lehrgänge zur Heranbildung von Rettungsschwimmern abgehalten, die mit überraschend guten Erfolgen abgeschlossen werden konnten: Viele junge Beamte konnten nach harten Prüfungen die begehrten ÖWR-Abzeichen an ihre Brust heften.

2. Geschwindigkeitsweltrekord auf Serienskiern

Der steirische Gendarmeriebeamte Franz Schaller hat wieder einmal für eine Sensation in der Sportwelt gesorgt. Zum 6. Mal nahm er heuer an den traditionellen Geschwindigkeitstests am Monte Rosa bei Cervinia in Italien teil, wo auf einer supersteilen, kurzen und vollkommen geraden Strecke alljährlich neue Geschwindigkeitsrekorde auf Skiern erzielt werden. Ein verschworenes Häuflein tollkühner Rennfahrer "stürzte" sich auch diesmal in das waghalsige Unternehmen: Der geringste Fehler kann zum Sturz führen, der bei den enormen Geschwindigkeiten jede Reaktionshandlung des Läufers zu spät kommen läßt. So mußte im Vorjahr einer der Teilnehmer seinen Wagemut mit dem Leben bezahlen.

Der 31jährige Gendarm Franz Schaller gilt als Routinier mit "bombensicherem Stand". In jeder der Konkurrenzen, genannt "kilometro lanciata", war er in der Spitzengruppe placiert. In diesem Rennen errang er nach harten Kämpfen in den Vorbewerben, in denen zunächst der Italiener Albertelli brillierte, den erhofften großen Erfolg: Er siegte im Hauptbewerb, wobei er den Vorjahresrekord für Serienskier, aufgestellt vom Österreicher Johann Putz, "hinwegfegte". Mit der von ihm erzielten neuen Weltbestleistung (Höchstgeschwindigkeit 169,91 km/h) verwies er den Italiener Albertelli und den Amerikaner McKinney auf die Plätze.

Der ÖGSV und der GSV Steiermark gratulieren dem neuen Weltrekordhalter und wünschen ihm auch für die Zukunft solche Erfolge!

3. Steirische Zollwachemeisterschaften 1976

Am 31. Juli und 1. August 1976 wurde in der Grenzstadt Mureck das 28. Zollwachesportfest ausgetragen. Die vom GSV Steiermark entsandten Sportler schlugen sich hervorragend in der Gästeklasse:

Gendarm Andreas Schwab erzielte im Fünfkampf (Allgemeine Klasse) 3476 Punkte und wurde damit überlegener Tagesbester. Gendarm Del-Medico kam mit 2824 Punkten auf den 4. Rang. In der Altersklasse erkämpfte sich Gend.-Patrouillenleiter Alois Ernst einen spektakulären Sieg (4691 Punkte!), gefolgt von Gend.-Revierinspektor Johann Grabner mit 3355 Punkten.

Im leichtathletischen Dreikampf (Allgemeine Klasse) landete Gendarm Helmut Lewenbauer auf dem 2. und GBI Konrad Sagmeister auf dem 9. Platz (1601 bzw. 1061 Punkte). Leider gab es hier keine Altersklasse.

Das abschließende Fußballturnier bestritten die Mannschaften des Zollwache-Sportvereins, der Polizei-Sportvereinigung Graz, des TÜS Radkersburg und des GSV Steiermark. Die GSV-Mannschaft gewann das Turnier mit zwei überzeugenden Siegen: 5:3 gegen die Zollwache und 3:1 gegen den TUS Radkersburg. Bemerkenswert ist, daß zum Endspiel in letzter Minute ein Ersatzmann herbeigeholt werden mußte: der geschäftsführende Obmann des GSVSt., GOLt. Horst Scheiflinger, der ein prachtvolles Tor zum Sieg beisteuerte.







AUTOHAUS JOWEINIG

Kundendienst - Verkauf

Klagenfurt, Südbahngürtel 14

Für vorzügliche Fleisch- und Wurstwaren empfiehlt sich

FLEISCHWAREN- UND KONSERVENFABRIK OTTO HAUSER KG

4020 LINZ, SONNLEITHEN 13-15

Filialen in Oberösterreich, Tirol und Vorarlbera



für Menschen. die Kontakt, Initiative und eine klare Linie schätzen.

Aus unserem vielseitigen Erzeugungsprogramm:

- Elektrotechnische Bedarfsartikel
- Feuchtraumleuchten und Zubehör
- Abzweigvorrichtungen und -klemmen
- Erdungsmaterial
- Kabelübergangskästen
- Hausanschluß-Sicherungskästen in allen Ausführungen
- Zählertafeln und -zubehör
- Freileitungsmaterial
- Unser Kunststoffwerk ist Zulieferer namhafter Unternehmen und Behörden mit technisch hochwertigen Erzeugnissen in Duro- und Thermoplasten
- Unsere Metallwarenfabrik ist eingerichtet auf Großserien von Zieh-, Stanz- und Drehteilen aus Eisen und Buntmetallen
- Modernst eingerichteter Werkzeugbau
- Leistungsfähige Galvanlk

Hein. Ulbricht's Wwe. Ges. m. b. H.

Kunststoffwerk • Metallwarenfabrik 4690 SCHWANENSTADT/KAUFING

Tel.: (0 76 73) 781, 782 - Fernschreiber: 26 555 11

3 PAGEN E: Die Spezialisten

für hochqualitative Strick- und Häkelgarne, SUIZANYL Socken und Stutzen und Gesundheitswäsche aus Angora oder Electralon.

Sie finden unsere Verkaufsgeschäfte in:

Wien 1, Rotenturmstraße 5-9

Wien 3, Landstraßer Hauptstraße 35

Wien 5, Reinprechtsdorfer Straße 48 Wien 7, Mariahilfer Straße 56

Wien 9. Nußdorfer Straße 9

Wien 10. Favoritenstraße 137

Wien 12, Meidlinger Hauptstraße 63 Wien 13, EKZ Hietzinger Hauptstraße 22

Wien 16. Thaliastraße 2

Wien 17, Hernalser Hauptstraße 93 Wien 22, Donauzentrum, Wagramer Straße

Linz, Schmidtorstraße 4

und bei unseren Partnern:

Edith Valenta

9586 Fürnitz Nr. 4

4843 Ampflwang, Stelzhamerstraße 1

3 PAGEN 5400 Hallein Burgfried 17 · Tel. 06245/2161

PROSPEKTE SCHICKEN WIR IHNEN GERNE NACH ANFRAGE

Australiens Polizei

Von JACK C. HUNTER, Information Officer des australischen Informationsdienstes, Wien

Australiens erste Sicherheitsbehörde bestand aus einer 12 Mann starken Nachtwache, die im Jahr 1789 aufgestellt wurde — ein Jahr nach der Gründung der britischen Kronkolonie. Ironisch, wie es klingen mag, waren einige der ersten Ordnungshüter Sträflinge!

Diese kleine Einheit war der Vorgänger der Polizeibehörde von New South Wales, die heute, mit einer Stärke von 8000 Mann, die größte Australiens ist. Außerdem unterhält die neugegründete Bundespolizei (die Australia Police) Einheiten in Australiens beiden Territorien — Nordterritorium und im Capitalterritorium.

Die Bundespolizei wurde Anfang 1975 aufgestellt, um einige einst unabhängige Bundesbehörden zusammenzubringen und zu koordinieren.

Die Organisation und Struktur der australischen Staatspolizei stimmt im allgemeinen mit der der britischen überein; jede Einheit wird von jenem Bundesland verwaltet, in dem sie tätig ist.

Obwohl die Staats- und Bundespolizei unabhängig voneinander sind, pflegen sie eine enge Zusammenarbeit und regelmäßigen Austausch von Informationen über Verbrechen und Verbrecher.

Von der NSW-Polizeibehörde wird z. B. eine Sammlung von mehr als einer Million Fingerabdrücken aufbewahrt, die den anderen Polizeibehörden in Australien stets zur Verfügung steht.

Geschichte der NSW-Polizei

Sydney Cove wurde 1788 besiedelt — hauptsächlich als Strafkolonie, um die überfüllten Gefängnisse des Mutterlandes Großbritannien zu entlasten.

In den ersten Jahren wurde die Herstellung und Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Australien dem Militär überlassen. Eine echte Zivilpolizeibehörde trat erst 1789 in Erscheinung, als Gouverneur Arthur Phillip seine 12 Mann starke Nachtwache aufstellte, welche ausschließlich aus Sträflingen bestand, die sich im Kerker mustergültig benommen hatten.

Mit der ständig wachsenden Bevölkerung entwickelte sich auch diese kleine Truppe beträchtlich: Schon Anfang des 19. Jahrhunderts gab es überall im ganzen Gebiet Gruppen von Wächtern.

1811 führte Gouverneur Lachlan MacQuarie ein System von Hilfspolizisten ein, die unter der Kontrolle eines Inspektors standen, der die Macht hatte, Missetäter zu

Durch die Verabschiedung eines Gesetzes im Jahre

1833, das die Ernennung von Zivilrichtern (Justices of the Peace) vorsah, die mit den Machtbefugnissen eines Polizeirichters ausgestattet waren und die über die Vollmacht verfügten. Polizeibeamte zu rekrutieren und zu verwalten.



Ein New-South-Wales-Polizist im Verkehrseinsatz

änderten sich die Aufgaben der Stadtpolizei und ihre Funktionen grundlegend.

Als 1842 Sydney zur Stadt erhoben wurde, wurde die Hälfte der zur Erhaltung der Polizei zur Verfügung gestellten Summe von der Zivilbevölkerung getragen. 1862 wurde durch das Gesetz für polizeiliche Bestimmungen der Grundstein für die heutige NSW-Polizeibehörde gelegt, in dem die Ernennung eines General-Polizeileiters vorgesehen war, der für die Überwachung der Polizei in der ganzen Kolonie zuständig sein sollte. Zu diesem Zweck wurde das Bundesland New South Wales in Distrikte geteilt, jeder Distrikt einem Polizeileiter unterstellt und noch einmal in Subdistrikte geteilt, wovon jeder einem Polizeikommissar zugeteilt wurde.

Heute wird die NSW-Polizeibehörde von einem Polizeichef (Commissioner of Police) geführt, der dem Polizeiminister der Landesregierung verantwortlich ist. Er wird von einem Stellvertreter (Deputy Commissioner) und fünf Polizei-Sektionsleitern (Assistant Commissioners) unterstützt, die für bestimmte Bereiche, z. B. Verkehr, Verbrechen, Administration usw., zuständig sind.

Die für die hauptstädtischen und ländlichen Gebiete zuständigen Oberpolizeileiter (Chief Superintendents) sind den Sektionsleitern direkt unterstellt.

Struktur der Polizei - Stadtpolizei (Sydney)

Für polizeiliche Zwecke wird das hauptstädtische Gebiet von Sydney als jenes bezeichnet, welches sich bis Mount Victoria (100 km westlich), Wyong (106 km nördlich) und Engadine (32 km südlich von Sydney) erstreckt. Dieses Gebiet umfaßt 10 Distrikte, die alphabetisch von A bis J gekennzeichnet sind.

Jeder Distrikt untersteht der Kontrolle eines Gebietspolizeileiters (District Superintendent) und durch ihn dem Oberpolizeileiter für Groß-Sydney (Chief Metropolitan Superintendent), den Sektionsleitern, dem stellvertretenden Polizeichef und dem Polizeichef.

Die Distrikte bestehen aus 36 Abteilungen. Jeder Distrikt umfaßt mehrere Polizeireviere; die 36 Abteilun-

Steyr-Daimler-Puch-Presse

Steyr-Fiat verkürzt Lieferfristen

Erfreuliche Mitteilung für alle, die ein neues Modell aus dem umfangreichen Steyr-Fiat-Programm bestellt haben: Die in letzter Zeit durch Streiks und das Erdbeben in Norditalien etwas verworrene Liefersituation bessert sich von Tag zu Tag. Wie der Importeur, die Steyr-Daimler-Puch AG mitteilt, werden alle Fahrzeuge in Kürze zur Gänze ausgeliefert sein.

Fiat 127 — das meistverkaufte Auto in Europa

Der Fiat 127 war 1975 das meistverkaufte Auto in Europa und lag mit fast 500.000 Einheiten weltweit an dritter Stelle (hinter dem Corolla von Toyota und dem

Fiat Turin produzierte von der halben Million Fahrzeuge etwa 306.000, der Rest entfiel auf Seat, womit der Fiat 127 auch in Spanien das beliebteste Fahrzeug war.

Seat 131 — Auto des Jahres in Spanien

Zum Auto des Jahres wurde der Seat 131 in Spanien nicht nur von den Motorjournalisten gewählt. Bei einer Umfrage unter der Bevölkerung, die von 43 Zeitungen, Radiostationen und Presseagenturen durchgeführt wurde, entfielen fast 80 Prozent der Stimmen auf den Seat 131.

INNSBRUCKER VERKEHRSBETRIEBE AG

Straßenbahnlinien
Omnibuslinien

PATSCHERKOFELBAHN
und Lifte

STUBAITALBAHN AG

Elektrische Schmalspurbahn Innsbruck – Fulpmes

Stubaier Omnibus

(Innsbruck-Neustift-Ranalt-Mutterbergalm)

TIROLER WASSERKRAFTWERKE Aktiengesellschaft

INNSBRUCK

Landesgesellschaft für Tirol

Bauanternehmung

Innerebner & Mayer

INNSBRUCK Telephon (0 5222) 23734

HALL IN TIROL

Telephon (05223) 6538

Fernschreiber 05-315123

Bau- und Bastelmarkt Reutte
Leca-Betonwerke

Rainer Fuchs OHG

Reutte, Flaurling und Kundl
Telefon: Zentralbüro Reutte 0 56 72/24 33, 20 37, 20 38
Werk Reutte 0 56 72/24 33
Werk Flaurling 0 52 62/21 73
Werk Kundl 0 53 38/211

NÄHMASCHINEN

mit Nähberatung und Kundendienst





K. H. Lacher & Co.

Heizung - Sanitäre - Lüftung

6166 FULPMES/Postfach 30

Telefon 24 45

Otto & Rudolf Schretter

BAUWAREN – GROSSHANDLUNG BRENNSTOFFE – HEIZÖLE Reutte - Tel. (0 56 72) 25 17 - 26 17 gen schließen insgesamt 116 Reviere ein. Zwei Drittel der im Bundesstaat Neusüdwales beschäftigten Polizisten befinden sich im Raum Groß-Sydney; der Rest wird — je nach Bevölkerungsdichte — über die ländlichen Gebiete verteilt. Das gegenwärtige Verhältnis Polizei: Bevölkerung steht bei zirka 1:580.

Struktur der Polizei — Gendarmerie (Country Police)

Die ländlichen Gebiete sind in acht Polizeidistrikte geteilt, die noch einmal in 43 Subdistrikte unterteilt wurden; sie weisen insgesamt 381 Polizeireviere auf.

Die Kriminalpolizei (Criminal Investigation Branch — CIB)

Die NSW-Polizeibehörde besitzt mehrere Sondergruppen, die hauptsächlich als ein Teil der Kriminalpolizei arbeiten. Ausnahmen bilden die Funkstreifen (Highway Patrol), die der Verkehrspolizei angehören, die Rettungstruppe (Rescue Squad) und die Wasserpolizei.

Einheiten, die innerhalb der CIB arbeiten, umfassen Betrug, Raub, Glücksspiel und andere, die sich mit spezifischen Verbrechen beschäftigen.

Sondereinheiten — Das Rauschgiftdezernat

1934 wurden speziell ausgebildete Polizeibeamte angewiesen, Rauschgiftdelikte auszuforschen. Aus dieser Gruppe entstand innerhalb des Rahmens der CIB das Rauschgiftdezernat. Seit seiner Gründung hat diese Abteilung mehrere Rauschgiftringe — einige davon mit internationalen Verbindungen — entdeckt und ausgehoben.

In den ersten Nachkriegsjahren mußten die Beamten gegen den Verkauf von Opium, Haschisch, Kokain, Heroin und Morphium kämpfen; in letzter Zeit aber ist die Nachfrage auf Marihuana und LSD übergegangen. Die Abteilung führt eine Kartei über alle innerhalb und außerhalb des Bundesstaates bekannten Rauschgifthändler.

Alle Daten bezüglich Rauschgiftverfolgungen werden ausgewertet und an das Büro des Premierministers geschickt; außerdem werden sie an die Weltgesundheitsorganisation in Genf weitergeleitet.

Das Rauschgiftdezernat überwacht auch im Rahmen der Gesundheitsbehörde von New South Wales die Bestimmungen des NSW-Giftgesetzes und des Ärztegesetzes.

Abteilung wissenschaftliche Untersuchungen (Scientific Investigation Section)

Diese Abteilung wurde 1938 gegründet und von den bereits bestehenden photographischen und ballistischen Sektionen getrennt geführt.

1939 wurde die Abteilung durch die Einbeziehung anderer Fachabteilungen vergrößert — z. B. durch speziell ausgebildete Untersuchungsbeamte, Zeichner und Photo-



Das Polizeiboot Nemesis, eines der 30 Boote der New-South-Wales-Wasserpolizei, patrouilliert im Hafen von Sydney

graphen —, deren Aufgabe es ist, die Schauplätze von Schwerverbrechen und Unfällen im Bundesstaat zu begutachten. 1948 wurde sie mit den obengenannten photographischen und ballistischen Dezernaten vereinigt. Obwohl die Sektion keine qualifizierten Wissenschafter hat, wird das Personal über neue wissenschaftliche Verfahren stets auf dem laufenden gehalten. Außerdem besteht eine

rege Zusammenarbeit zwischen dem Dezernat und den den Regierungsstellen zugeteilten Wissenschaftern.

Alle Mitarbeiter sind erfahrene Photographen und Zeichner. Einige spezialisieren sich auf die Identifizierung von Schußwaffen, Handschriften, Fußspuren usw.

Der Stab besteht aus 59 Fachleuten, die unter der Kontrolle eines Kommissars (Detectiv Inspector) stehen. Die



Ein Angehöriger des Rettungsdienstes bei einer Einsatzübung in den Klippen

(Photos: Australian Information Service Photograph)

Sektion hat drei Niederlassungen in den Hauptstädten, weitere neun befinden sich im ländlichen Gebiet.

Der Polizei-Hochwasserrettungsdienst

Der NSW-Polizei-Hochwasserrettungsdienst wurde 1953 als separate Einheit innerhalb der Wasserpolizei gegründet, um bei Hochwasserkatastrophen besondere Rettungseinsätze durchzuführen.

In Fällen von ernster Hochwassergefahr versorgen Angehörige dieser Einheit die von den Fluten eingeschlossenen und verwüsteten Gebiete mit Lebensmitteln, Futter und Medikamenten und bringen die erforderlichen Hilfskräfte in diese Gegenden.

Die Einheit besteht aus 36 gut ausgebildeten Männern, sechs Angehörigen der Wasserpolizei und 30 von den Polizeistationen der Hauptstadt, welche sonst ihren normalen Dienst versehen, wenn sie nicht im Hochwassereinsatz stehen oder einen Übungskurs besuchen.

Der Hochwasserrettungsdienst steht in enger Zusammenarbeit mit der NSW-Zivilverteidigungsorganisation (New South Wales Civil Defence Organisation). In Notfällen wird ständige Verbindung mit den örtlichen Zivilverteidigungsorganisationen in den überfluteten Gebieten aufrechterhalten.

Der Rettungsdienst

Diese Einheit wurde 1942 gegründet, um Fischer und andere Leute, die auf den Klippen entlang der Küste von der Flut eingeschlossen wurden, zu retten. Im Laufe der Jahre jedoch haben sich die Funktionen des Rettungsdienstes wesentlich weiterentwickelt.

Die Wasserpolizei

Die NSW-Wasserpolizei wurde 1840 durch ein Sondergesetz des Parlaments gegründet. Heute verfügt sie über 30 Schiffe; das Flaggschiff der Flotte ist ein 19,8 m langes Hochseevorpostenboot, welches durch zwei 500-PS-Dieselmotoren betrieben wird. Dieses Boot ist mit Radar, Polizeiund Küstenradio ausgestattet und hat eine Reichweite von mehr als 800 km.

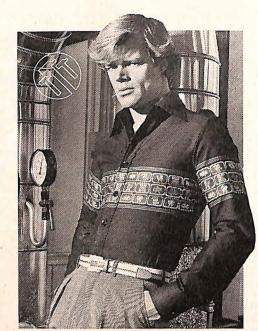
Die Wasserpolizei ist für die ständige Überwachung des Hafens und der Einhaltung der Seegesetze und HafenBAUGESCHÄFT E. Loser

HOCH- UND TIEFBAU

FERTIGBETONWERK

6971 HARD, KIRCHSTRASSE 18





finhämmerle Für Freizeitstoffe weltbekannt



ALPLA-WERKE

ALWIN LEHNER OHG

Packungen aus Kunststoff

Werk I, A-6971 Hard - Vlbg. Werk II, A-2751 Steinabrückl - NÖ.

Verkaufsbüro: A-1190 Wien 19, Weimarer Straße 82

Spenglermeister Otto Büchele

- SPEZIALIST FÜR WAREN AUS ROSTFREIEM STAHL
- ALLE SPENGLER ARBEITEN

6971 Hard

Betrieb: Kirchstaße 17 Telefon (0 55 74) 32 5 13

Eduard Schreiber

STICKEREIERZEUGUNG UND EXPORTE-KG

A-6890 LUSTENAU

VORACHSTRASSE 9

WILLY FAIGLE

Fabrik chemischer Produkte und Großhandel

6971 HARD, VORARLBERG
Postfach 12 Telefon (0 55 74) 3 3111

AMICUS

Schreibgeräte, Zirkel und Reißzeuge, Zeichengeräte erhältlich in allen Fachgeschäften

TH. HOFMANN & SOHN

6971 Hard b. Bregenz, Rheinstraße 31, Tel. 0 55 74 / 3 24 80
BEWÄHRT — BEGEHRT — BEKANNT

bestimmungen zuständig. Durch eine rege Zusammenarbeit mit den Zoll- und Einwanderungsbehörden sowie der Landesverteidigung werden Schmuggel und illegale Landung von verbotenen Einwanderern weitgehend verhindert

Weibliche Polizisten

New South Wales hat schon seit 60 Jahren Polizistinnen. Heute erfüllen sie zahlreiche Aufgaben der männlichen Kollegen, mit denen sie eng zusammenarbeiten; oft müssen sie die gefährliche Rolle des Köders spielen. Die Hälfte dieser Polizeibeamtinnen kontrolliert den Straßenverkehr sowie die Zuschauer bei öffentlichen Veranstaltungen usw. Überdies beaufsichtigen sie die Straßenüberquerungen in der Nähe von Schulen und unterrichten die Schulkinder in Verkehrserziehung.

Die berittene Polizei

Australiens erste berittene Polizeieinheit wurde 1825 in New South Wales aufgestellt. Ihre Angehörigen stammten vorwiegend aus den Infanterieregimenten, die in der Kolonie ihren Dienst versahen. Im 19. Jahrhundert, mit dem Wachsen der Siedlungen, spielte die berittene Polizeibei der Herstellung von Ruhe und Ordnung in den abgelegenen Gebieten eine immer wichtiger werdende Rolle.

Heute ist die Polizeiakademie in Redfern, Sydney, die einzige Polizeistation im Bundesstaat New South Wales, die eine berittene Polizeieinheit besitzt. Sie besteht aus 34 Pferden, wovon 13 früher Rennpferde waren.

Die Aufgaben der berittenen Polizei umfassen fast alle Bereiche der Verkehrssicherheit — in Sydney werden nicht weniger als 22 Straßenübergänge und Kreuzungen von dieser Einheit beaufsichtigt. Überdies führt sie jährlich mindestens 60 Paraden zeremonieller Natur durch.

Computer

Mit der Einführung eines Computers Ende der sechziger Jahre wurde die NSW-Polizei die erste Australiens, welche die ungeheuren Möglichkeiten dieses Wunders unserer Zeit im Kampf gegen das Verbrechen einsetzte. Im Computer wird ein Verzeichnis von mehr als einer Million Fingerabdrücken gespeichert, die den anderen Polizeibehörden in Australien zur Verfügung stehen.

Anstellungsbedingungen

Polizeianwärter(innen) müssen beim Antritt zwischen 19 und 35 Jahre alt sein und eine Aufnahmeprüfung bestehen.

Nach Abschluß eines sechswöchigen Ausbildungskurses werden die Praktikanten vereidigt und probeweise eingestellt. Nach zwölf Monaten bekommen sie automatisch, während der ersten fünf Jahre eine jährliche Lohnerhöhung. Weitere Gehaltssteigerungen hängen von der Beförderung ab

Die NSW-Polizei hat die 40-Stunden Woche.

Gend.-Oberst Dr. Homma wurde 60 Jahre

Von Gend.-Oberleutnant JOSEF STEINER, Graz, Steiermark

Der Landesgendarmeriekommandant für die Steiermark Gend.-Oberst Dr. Karl Homma, Sohn eines steirischen Postenkommandanten, vollendete am 6. August 1976 sein 60. Lebensjahr. Aus Anlaß dieses Geburtstages veranstalteten die leitenden Beamten des Kommandos am 6. August eine Geburtstagsfeier.

Der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Franz Hafner, dessen beruflicher Werdegang mit jenem des Landesgendarmeriekommandanten fast konform geht und der daher zur Laudatio wie kein anderer berufen war, schilderte vorerst den bisherigen Lebenslauf des Jubilars. Danach trat Gend.-Oberst Doktor Homma nach Absolvierung der Mittelschule im Jahr 1937 als Einjährig-Freiwilliger in das Infanterieregiment Nr. 7 in Klagenfurt ein. Während des Zweiten Weltkrieges stand Dr. Homma in Polen, Frankreich, Griechenland, Kreta und an der Eismeerfront im Kriegseinsatz und war zuletzt Hauptmann in einem Gebirgsjägerregiment.

Nach Kriegsende trat er am 25. September 1945 in die Österreichische Bundesgendarmerie ein. Er inskribierte sodann an der Universität in Graz und promovierte im Jahr 1949 zum Doktor der Rechte. Seine Ernennung zum leitenden Gendarmeriebeamten erfolgte nach Absolvierung der Gendarmerieakademie mit 31. März 1950. Bis zum Jahr 1964 war er als Adjutant des Landesgendarmeriekommandanten und ab diesem Zeitpunkt als Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten eingeteilt und wurde am 1. Juli 1970 zum Gend.-Oberst befördert. Seit 1. Jänner 1973 ist Gend.-Oberst Dr. Homma Landesgendarmeriekommandant für die Steiermark.

Gend.-Oberst Hafner würdigte sodann die vorbildlichen Leistungen des Jubilars im Gendarmeriedienst, für welche er vielfach, zuletzt mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, ausgezeichnet



wurde, dankte für die aufgeschlossene und wirklichkeitsnahe Führung der Gendarmerie im Bundesland Steiermark und überreichte dem Landesgendarmeriekommandanten als sichtbares Zeichen der Wertschätzung und der kameradschaftlichen Verbundenheit ein Geschenk.

Der bei der Feier anwesende Sicherheitsdirektor für das Bundesland Steiermark Wirkl. Hofrat Dr. Hubert Holler gratulierte dem Landesgendarmeriekommandanten ebenfalls zum Jubiläum und brachte dabei seine Verbundenheit zur steirischen Gendarmerie und insbesondere mit dem Jubilar in herzlichen und humorvollen Worten zum Ausdruck

Gend.-Oberst Dr. Homma dankte für die anerkennenden Worte und versicherte, daß es ihm ein Herzensbedürfnis sei, seinen 60. Geburtstag im Kreise seiner Kameraden und Mitarbeiter zu verbringen.

Auch von seinen engsten Mitarbeitern, den Beamten der Adjutantur, und vom Obmann und Obmannstellvertreter des Fachausschusses beim Landesgendarmeriekommando Gend.-Bezirksinspektor Josef Gobitzer und Gend.-Revierinspektor Vinzenz Borhauer wurden dem Landesgendarmeriekommandanten für die Steiermark zum Jubiläum die besten Glückwünsche ausgesprochen.

STADTBAUMEISTER

JOSEF WILLROIDER

Hoch- und Tiefbau - Industrielle Bau- und Möbeltischlerei

Säge- und Hobelwerk - Zimmerei

9500 Villach, Telefon 2 41 82, 2 47 82, 2 41 64

ING. VINZENZ ISEPP

Nachf. Bmst. Ing. W. Rathofer

9020 KLAGENFURT, SCHMALZBERGLWEG 6, TEL. 8 20 73 9500 VILLACH, TRIGLAVSTRASSE 11, TELEFON 2 60 36



Wirtschaftlich bauen mit

iso-snan

MANTELBETONBAUWEISE

Anfragen bitte an:

ISU-SMAIL - BAUSTOFFWERK

5591 RAMINGSTEIN, TEL. 0 64 75/251

immer mehr männer tragen



Jockey

die herrenwäsche mit dem besten schnitt-weltbekannt

HANS TRANINGER

SÄGE - HOBELWERK - HOLZEXPORT

9021 Klagenfurt, Rudolfsbahngürtel 1 (Ostbahnhof), Postfach 61

Jagd-, Sport- und Verteidigungswaffen sowie das bekannte WINCHESTER-Programm.

Für Ihre Gesundheit auch

ANGORABA- und THERMOWÄSCHE, beides jägergrün.

Ihr BÜCHSENMACHER RUDOLF PASAUREK WIENER NEUSTADT, WIENER STRASSE 59, TELEFON 41 20

FRANZ KELLER

Groß- und Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln und mit alkoholischen Getränken

> 2353 GUNTRAMSDORF Feldgasse 22, Telefon 3 73 23

BAUUNTERNEHMUNG

FRANZ BAUER'S WWE.

2512 Tribuswinkel, Baden, N.-Ö. Ruf: Baden (0 22 52) 8 02 03 905

HEINRICH STERNECKER

Peugeot-Verkauf und Service Kfz-Reparatur-Werkstätte

2700 Wr. Neustadt, B ahngasse 44, Ferd.-Porsche-Ring 15 Telefon 0 26 22/32 40

HUMANIC paßt immer



HOLZBAUUNTERNEHMUNG

WALLNER, LEEB, HUBER

A-8010 GRAZ, FLURGASSE 26, TEL. 4 15 15 A

HOLZKONSTRUKTIONEN HOLZLEIMBAU WIGO-FERTIGHÄUSER TÜREN UND FENSTER HOLZ-ALU-KONSTRUKTIONEN KUNSTSTOFF-FENSTER INNENEINRICHTUNGEN

Gend.-Oberst i. R. Dr. Anton Barfuß 80. Geburtstag

Von Gend.-Oberstleutnant ERNST KARNER, Graz

Eine Null ist — abgesehen von philosophisch-mathematischen Tüfteleien — ein Nichts. Steht vor dieser Null eine Acht, ist dies eine mehr oder minder belanglose Zahl. Steht diese Zahl aber für die Anzahl der Lebensjahre eines Menschen, so ist dies ein durchaus beachtenswerter Umstand und sicherlich wert, den Betreffenden anläßlich dieses Jubiläums zu ehren.

Gend.-Oberst i. R. Dr. Anton Barfuß, seinerzeit erster Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für die Steiermark, vollendete am 14. August in voller geistiger und körperlicher Frische sein 80. Lebensjahr.

Im Rahmen einer Feier wurden am 12. August 1976 in den dem Jubilar aus seiner aktiven Dienstzeit vertrauten Räumen des Altbaues des Landesgendarmerie-



Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Dr. Homma gratuliert zum 80. Geburtstag

kommandos in Graz Gend.-Oberst i. R. Dr. Barfuß vom Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Doktor Homma namens der steirischen Gendarmen die herzlichsten Glückwünsche zu seinem Festtag ausgesprochen.

Gend.-Oberst Dr. Homma würdigte in seiner Ehrung das ausgeprägte Pflichtbewußtsein, die hohen menschlichen Qualitäten von Gend.-Oberst Dr. Barfuß und dessen stete Verbundenheit mit der Gendarmerie. Besonders hob er hervor, daß Gend.-Oberst Barfuß in seiner sechsjährigen Marine- und 43jährigen Gendarmeriedienstzeit sicherlich viel Freude, aber auch schwere Zeiten erlebt habe, immer fair und kameradschaftlich geblieben und stets Vorbild für die jüngeren Offiziere gewesen sei. Bei aller gebotenen dienstlichen Strenge und Genauigkeit habe Dr. Barfuß nie den Menschen vergessen.

Gend.-Oberst i. R. Dr. Barfuß dankte sichtlich gerührt

Gend.-Oberst i. R. Dr. Bartuß dankte sichtlich geruhrt für die Glückwünsche, streifte kurz die Schwierigkeiten, unter denen er im Jänner 1919 während der Nachkriegswirren seinen Gendarmeriedienst begonnen habe, gedachte aber auch so mancher humorvoller Erlebnisse aus seiner Dienstzeit.

Dr. Barfuß maturierte als junger Gendarmeriebeamter, studierte Rechts- und Staatswissenschaften, wurde zum Doktor jur. promoviert und stand nach Absolvierung der Gendarmerieakademie und seiner Ernennung zum leitenden Gendarmeriebeamten in verschiedenen Landesgendarmeriekommandobereichen und in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit in Dienstverwendung. Hier wurde er in den Jahren 1928—1938 ob seines umfassenden Wissens und seines großen Pflichteifers zu einer zentralen

Nach seiner Pensionierung im Dezember 1961 gelang es Gend.-Oberst i. R. Dr. Barfuß, sich durch seine Hobbys und die sportliche Betätigung als Eisschütze geistig und körperlich vollfit zu erhalten, so daß berechtigte Hoffnung besteht, mindestens auch noch den "Neunziger" feiern zu können. Die besten Wünsche der steirischen Gendarmen begleiten ihn auf diesem Weg!

Gend.-Revierinspektor Vetter ein rüstiger Sechziger

Von Gend.-Bezirksinspektor WILLIBALD GARSCHALL,
Melk. Niederösterreich

Gend.-Revierinspektor Karl Vetter des Gend.-Postens Melk vollendete am 20. Juli 1976 sein 60. Lebensjahr.

Bereits am 16. Juli 1976 trafen einander die Kameraden des Postens mit dem Sechziger in einem Gasthaus in Melk zur Geburtstagsfeier. Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Willibald Garschall würdigte mit anerkennenden Worten das stets kameradschaftliche und dienstfreundliche Verhalten von Gend.-Revierinspektor Vetter, gratulierte und übergab im Namen der Beamten des Gend.-Postens dem Geburtstagskind ein Geschenk.

Die Feier erhielt durch die Anwesenheit des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Eduard Klaghofer eine besonders kameradschaftliche Note. Auch Gend.-Kontrollinspektor Klaghofer, der seit Jahrzehnten Vorgesetzter des Gend.-Revierinspektors Vetter ist und ihm lange Jahre sein Leben anvertraute (Gend.-Revierinspektor Vetter war Fahrer), zeichnete diesen durch eine Glückwunsch- und Dankesrede aus.

Gend.-Revierinspektor Vetter ist verheiratet, hat eine Tochter, die Medizin studiert, in seiner Freizeit geht er gerne fischen. Von 1937—1945 war er Soldat und trat so-



(Photo: G. Schindl, Melk)

gleich nach Kriegsende in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Vom Gend.-Posten Amstetten wurde er am 1. Juli 1947 nach Melk versetzt, wo er bis nun Dienst verrichtet.

Gend.-Revierinspektor Vetter ist seit 1949 Funktionär der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Gendarmerie, und Vorsitzender der Kameradschaft der Exekutive im Bezirk Melk. Auch diese Organisationen und eine Abordnung des Österreichischen Kameradschaftbundes, Ortsgruppe Melk, fanden sich als Gratulanten ein.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Karl Jenewein.

geboren am 1. November 1888, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Seefeld, wohnhaft in Seefeld-Geigenbichl, Tirol, gestorben am 4. Juni 1976.

Stefan Reimann,

geboren am 23. April 1928, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos in Eisenstadt, wohnhaft in Eisenstadt, mitten in einer kameradschaftlichen Veranstaltung durch einen unglückseligen Sturz am 7. Juli 1976 tödlich verunglückt.

Josef Großsteiner,

geboren am 30. Oktober 1906, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Gaming, wohnhaft in Gaming, Niederösterreich, gestorben am 7. Juli

Ferdinand Brunner,

geboren am 4. April 1912, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Florian, wohnhaft in Niederneukirchen. Oberösterreich, gestorben am 8. Juli 1976.

Josef Ernst,

geboren am 30. Juni 1920, Gend.-Bezirksinspektor R., zuletzt Gend.-Posten Stainach, wohnhaft in Wörschach, Steiermark, gestorben am 10. Juli 1976.

Josef Schanzer.

geboren am 9. November 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Bad Ischl, wohnhaft in Bad Ischl, Oberösterreich, gestorben am 12. Juli

Friedrich Litsch,

geboren am 26. März 1920, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Kötschach-Mauthen, wohnhaft in Würmlach, Kärnten, gestorben am 12. Juli 1976.

Leopold Ferstl,

geboren am 28. Oktober 1903, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Neunkirchen, wohnhaft in Würflach, Niederösterreich, gestorben am 16. Juli 1976.

Johann Frick,

geboren am 27. Dezember 1904, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Schlins, wohnhaft in Schlins, Vorarlberg, gestorben am 18. Juli 1976.

Johann Griedl.

geboren am 4. April 1912, Gend.-Rayonsinspektor R., zuletzt Gend.-Posten Thalheim bei Wels, Oberösterreich, gestorben am 19. Juli 1976.

August Schick,

geboren am 27. August 1899, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 20. Juli 1976.

Matthias Knauseder,

geboren am 10. Februar 1918, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Seekirchen, wohnhaft in Seekirchen, Salzburg, gestorben am 23. Juli 1976.

Waldemar Schörghofer,

geboren am 20. Dezember 1930, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Badgastein, Salzburg, am 26. Juli 1976 als Teilnehmer einer Pamir-Expedition (UdSSR) tödlich verunglückt.

Johann Feldmayr,

geboren am 10. November 1891. Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in St. Veit i. M., Oberösterreich, gestorben am 31. Juli 1976.

geboren am 2. September 1898, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Lehrer beim ehemaligen Landesgendarmeriekommando für das Mühlviertel in Urfahr, wohnhaft in St. Georgen am Wald, gestorben am 7. August 1976.

Herbert Lehr,

geboren am 27. September 1927, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Attnang-Puchheim, wohnhaft in Attnang-Puchheim, gestorben am 9. August 1976.

Johann Galler,

geboren am 11. November 1911, zuletzt Sachbearbeiter im Lichtbildreferat der Gendarmeriezentralschule Mödling, wohnhaft in Mödling, gestorben am 9. August 1976.

Josef Kaiser,

geboren am 13. April 1908, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Weißkirchen, wohnhaft in Judenburg, gestorben am 11. August 1976.

Oskar Gardener,

geboren am 11. März 1885, Gend.-Bezirksinspektor R., zuletzt dienstführender Beamter bei der Ökonomischen Abteilung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg, Bregenz, wohnhaft in Lochau, gestorben am 12. August 1976.

Johann Straußberger,

geboren am 6. März 1892, Gend.-Revierinspektor . R., zuletzt Gend.-Posten Haag a. H., wohnhaft in Haag a. H., gestorben am 15. August 1976.

Franz Schachner.

geboren am 18. August 1925, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Micheldorf, wohnhaft in Micheldorf, gestorben am 18. August 1976.

Johann Schausberger,

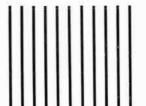
geboren am 28. Oktober 1909, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Kanzleibeamter beim Gendarmerieabteilungskommando Urfahr, wohnhaft in Linz-Urfahr, gestorben am 22. August 1976.

Alois Hauser,

geboren am 22. April 1903, Gend.-Rayonsinspektor R., zuletzt Technische Abteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in Linz wohnhaft in Marchtrenk, gestorben am 24. August

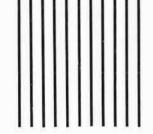
Mathias Weißenbacher,

geboren am 17. Februar 1917, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Kapfenberg, wohnhaft in Kapfenberg, gestorben am 29. August 1976.



baumaschinen hefel

6923 Lauterach. Tel. 31736, FS 057622 8020 Graz. Tel. 914868, FS 031634 6020 Innsbruck, Tel. 33743



reinstadler Ges. m. b. H.

Autohandel und Kfz-Werkstätte Citroen-Landesvertretung 2700 Wr. Neustadt, Badener Str. 11, Tel. 0 26 22/82 64

FLIESEN - KLINKER

bau-bedarf-import

BAUWAREN-GROSSHANDEL HELMUT PACE 6060 HALL I. T. - LORETTOSTRASSE 4 TELEFON 0 52 23 / 64 25



Die neue Mercedes-Benz Diesel-Reihe: 200 D (55 PS), 220 D (60 PS), 240 D (65 PS) mit 4 Zyl.-Motor und 300 D (80 PS) mit 5 Zyl,-Motor.

Die neuen Mercedes-Benz Diesel. Der neue Maßstab für Wirtschaftlichkeit.

Jetzt ist der Unterschied zwischen Mercedes-Benz und anderen Autos noch größer geworden.

Einzigartig in dieser Klasse: die neue Vorderachse mit dem Lenk-Rollradius Null. Sie garantiert optimale Geradeauslauf-Eigenschaften, selbst unter extremen Bedingungen.

Die Spitzenstellung von Mercedes auf dem Gebiet der Sicherheit wurde konsequent weiter ausgebaut.

10 gute Gründe, warum sich auch in Zukunft viele Autofahrer für einen Mercedes-Benz Dieselentscheiden werden: 1. Er verbraucht bis zu 30% weniger Kraftstoff als ein vergleichbarer Pkw mit Benzinmotor.

2. Er hat eine unvergleichlich lange Lebensdauer.

3. Er hat einen wirtschaftlichen Kilometer-4. Er hat die niedrigeren Treibstoffkosten.

.5. Er muß nur alle 15.000 km zum Wartungsdienst.

6. Er ist schnell - seine Höchstgeschwindigkeit ist Dauergeschwindigkeit.

7. Er ist leises

8. Er ist umweltfreundlich.

9. Er erzielt die höchsten Wiederverkaufspreise.

10. Er ist in allem ein Mercedes-Benz.



Mercedes-Benz. Die Sicherheit, besser zu fahren.

Mercedes-Benz Fahrzeuge kann man auch leasen.



Autolack Schramm

..leicht zu verarbeiten, schnelltrocknend, dauerhafter Schutz in allen gängigen Farbtönen der Automobilindustrie

Ihr Fachhändler berät Sie:



Zentrale:

A-5021 Salzburg-Kleßheim, Tel. (0 62 22) 3 15 41 Serie

Baumarkt Josefiau:

A-5021 Salzburg, Naumanngasse 32, Tel. (0 62 22) 2 30 43

Filiale:

A-6010 Innsbruck, Bachlechnerstraße 23, Tel. (0 52 22) 2 19 62

44. INNSBRUCKER MESSE

mit der österreichischen und alpenländischen Fachmesse für die touristische Wirtschaft und alpine Landwirtschaft

25. September bis 3. Oktober 1976

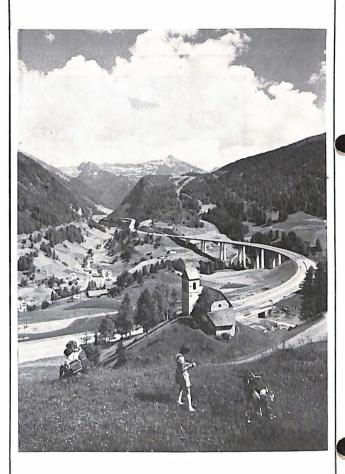
1200 Firmen aus Europa und Übersee mit einem ausgesuchten Fachangebot für Tourismus, alpine Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Verkehr und modernen Haushalt präsentiert die 44. Innsbrucker Messe. Aussteller schätzen die Innsbrucker Messe als umsatzstarke Veranstaltung mit investitionsfreudigen Besuchern. Die Unternehmer aus Tourismus und Landwirtschaft wie auch aus anderen Bereichen schätzen die Innsbrucker Messe als Fachveranstaltung mit hochwertigsten Produkten der internationalen Qualitätserzeugung.

Umfassendes Angebot für alle touristischen Bereiche, für Qualitätssteigerung und Rationalisierung — Leistungsschauen des heimischen Handwerks — Gruppenbeteiligungen: Südtirol, Schweiz, Kroatien-Slowenien.

Innsbruck, zweifache olympische Alpenstadt, touristisches Zentrum im Alpenraum, Kontaktplatz für die alpenländische Fremdenverkehrs- und Landwirtschaft, Sport- und Handelsstadt, aktive Messestadt, weltoffen, entwicklungsfreudig, wirtschaftsaktiv, heißt Sie herzlich zur 44. Innsbrucker Messe willkommen. Innsbruck und seine Messe stehen im Dienst der Wirtschaft und Wirtschaftsförderung.

Auskünfte: Innsbrucker Messegesellschaft m. b. H., 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 45, Tel. (0 52 22) 2 59 11 und 2 59 12.

TRAUMSTRASSE ÜBER DIE ALPEN



Mit Recht nennt man sie so, die erste alpenüberquerende Vollautobahn, die dereinst ebenso in die Geschichte der Technik eingehen wird wie die alte Andenstraße der Inkas, die Bernsteinroute über die Alpen oder die Ghega-Bahn über den Semmering. Nicht weniger als 42 Brücken von zusammen rund 10 km Länge, darunter die höchste Brücke des Kontinents, zählt die insgesamt 37 km lange, auch dem motorisierten Alpinisten dienende

Brenner-Autobahn

BEQUEM-SCHNELL-SICHER-TREIBSTOFFSPAREND